

Dezernat V

Verantwortung:

Ausschuss:

Jugendhilfeausschuss

Dezernatsleitung:

Elke Zimmermann-Fiscella



Produktbereich 36

Kinder-, Jugend- & Familienhilfe		Seite
36.20	Allgemeine Förderung junger Menschen	476
36.30	Hilfe für junge Menschen und ihre Familien	480
36.30.03	Individuelle Hilfen für junge Menschen und ihre Familien einschließlich Krisenintervention	486
36.50	Tageseinrichtungen für Kinder	490
36.80	Kooperation und Vernetzung	494
36.90	Unterhaltsvorschussleistungen	498

Strategische Ausrichtung

Die strategischen Schwerpunkte stellen die mittelfristigen Entwicklungsziele des Landkreises Lörrach in den strategisch relevanten Themenfeldern dar und beziehen sich - in Anlehnung an die mittelfristige Finanzplanung - auf einen Zeithorizont von 3 bis 5 Jahren. Sie wurden im Rahmen der Klausurtagung im Jahr 2015 gemeinsam von Politik und Verwaltung aktualisiert und im Forum Zukunftsstrategie 2017 fortgeschrieben. Der Kreistag hat mit Beschluss vom 24.05.2017 die mittelfristigen Entwicklungsziele des Landkreises Lörrach als Grundlage für die Haushaltsplanung 2018 bestätigt.

Strategische Schwerpunkte THH 7

Das Landratsamt Lörrach ist eine moderne, dienstleistungsorientierte Verwaltung und ein attraktiver Arbeitgeber.

Der Landkreis stellt sich den gesellschaftlichen Auswirkungen und Herausforderungen des demografischen Wandels im Landkreis.

Mittelfristig liegt der Zuschussbedarf bei den Sozial- und Jugendhilfeaufwendungen auf dem Landesdurchschnitt, bei gleichzeitigem Erhalt eines qualitativ hochwertigen Angebotes (Umsetzung Sozialstrategie).

Verbesserung der Lern- und Lebenschancen von Jugendlichen durch regionale Abstimmung aller Bildungs- und Erziehungsangebote.

Der Landkreis stärkt die Erziehung in der Herkunftsfamilie.

Die konkreten Zielbeiträge, die der jeweilige Teilhaushalt zu den strategischen Schwerpunkten leisten will, werden in den einzelnen Produktgruppen aufgeführt.

Strategie

- **Strategischer Schwerpunkt: Mittelfristig liegt der Zuschussbedarf bei den Sozial- und Jugendhilfeaufwendungen auf dem Landesdurchschnitt bei gleichzeitigem Erhalt eines qualitativ hochwertigen Angebotes (Umsetzung Sozialstrategie)**

Die Umsetzung der im Rahmen der Sozialstrategie gemeinsam mit der Prognos AG erarbeiteten Maßnahmen läuft nun bereits im fünften Jahr. Ziel war, durch die Umsetzung der dort festgelegten Projekte mittelfristig die Höhe des Zuschussbedarfs in der Sozial- und Jugendhilfe auf den Landesschnitt in Baden-Württemberg zu senken. Die in der Sozialstrategie vorgeschlagenen Maßnahmen hatten ihren Schwerpunkt in niederschweligen und präventiven Hilfen und Maßnahmen im Bereich der Jugendhilfe. Ziel dabei war, einzugreifen und anzusetzen, bevor ein Fall „ein Fall“ wird, und so durch den Einsatz von präventiven und niederschweligen Hilfen höherschwellige und teure Hilfen zu vermeiden.

Eine Reihe von Projekten und Maßnahmen im Rahmen der Sozialstrategie haben sich erfolgreich etabliert, wie z.B. die Umsetzung der ambulanten intensiven Begleitung, der Familienpatenschaften, der verstärkte Ausbau der Familienpflege und der Ausbau von betreutem Wohnen. Einige Projekte, wie z.B. der Aufbau von Elterntreffs haben nicht die gewünschten Erfolge gezeigt und werden derzeit konzeptionell überarbeitet. Im Bereich Jugendhilfe sind erste Erfolge zu sehen, z.B. ist die Zahl der familienersetzenden Hilfen deutlich gesunken, was eine positive und beabsichtigte Entwicklung ist. Die durchschnittliche Hilfedauer in der Heimerziehung liegt derzeit im Landkreis Lörrach bei knapp 22 Monaten, auch dies ist eine gute und gewünschte Entwicklung.

Die Fallzahlen bei den Hilfen zur Erziehung haben sich insgesamt weiter positiv entwickelt. Insbesondere was die hohe Anzahl von ambulanten Hilfen betrifft. Dies gilt insbesondere auch für die Hilfen nach § 35a SGB VIII, d.h. Hilfen für seelisch Behinderte oder von seelischer Behinderung bedrohte Kinder und Jugendliche. Hier gab es in den vergangenen Jahren einen deutlichen Fallzahlenanstieg im ambulanten Bereich (von 72 im Jahr 2011 auf 185 im Jahr 2016), wobei die stationären Hilfen mit 49 Hilfen (Jahr 2016) stabil gehalten werden konnten. Dies macht deutlich, dass der Anstieg an Hilfen für seelisch behinderte junge Menschen überwiegend im ambulanten Bereich abgefangen werden konnte.

Leider sind landesweite Vergleichszahlen zu den Hilfen zur Erziehung derzeit schwierig zu generieren, da die bestehende UMA (unbegleitete minderjährige Ausländer) -Thematik zahlenmäßige Vergleiche sehr schwierig macht. Der Kommunalverband für Jugend & Soziales (KVJS) arbeitet daran, diese Themen aufzuarbeiten. Im Jahr 2018 steht wieder die Vergleichsanalyse der Kreiszahlen zu den Hilfen zur Erziehung durch den KVJS an. Ab September 2018 wird dann ein Transfer in die Stadt- und Landkreise erfolgen, wobei der KVJS dann die Zahlen in den Kreisgremien vorstellt und analysiert. Der Landkreis Lörrach wird sich darum bemühen, nach Vorliegen der Kreisanalysen (voraussichtlich Herbst 2018) zeitnah eine Vorstellung im Jugendhilfeausschuss anzufordern.

Auch wenn viele Entwicklungen im Bereich der Jugendhilfe in die richtige Richtung gehen, so gibt es doch keinerlei Anlass, mit den Bemühungen innezuhalten. Die bestehenden Probleme im Landkreis Lörrach mit weiterhin hohen sozialstrukturellen Belastungsfaktoren erfordern dringend weiteres konsequentes Handeln. Dabei ist auch eine Fortschreibung der Sozialstrategie zu überprüfen.

Die Arbeit der Psychologischen Beratungsstelle leistet einen wichtigen Beitrag zur Erreichung der Ziele der Sozialstrategie. Lag der Anteil der Personen, die zeitgleich mit der Psychologischen Beratungsstelle auch Kontakt mit dem Jugendamt hatten, im Jahr 2012 noch bei 10 Prozent, konnte er bis zum Jahr 2016 auf 35 Prozent gesteigert werden. In knapp der Hälfte dieser Fälle gab es auch eine enge Fallkooperation mit entsprechender Schweigepflichtentbindung durch die Klienten zwischen Psychologischer Beratungsstelle und Jugendamt.

Strategie

Die Psychologische Beratungsstelle ist auch in dem Projekt der Sozialstrategie KitaPlus stark engagiert. In den teilnehmenden Kitas werden regelmäßige Sprechstunden, Elternkurse, Elternabende, Gesprächskreise und Vorträge durchgeführt.

Im Jahr 2017 stand ein mittelfristiges Projekt der Sozialstrategie (Entwicklung von Qualitätshandbüchern) auf der Agenda. Dabei wurde beschlossen, die Qualitätsentwicklungsvereinbarungen von der AG Heime abzukoppeln, um mit den Fachleuten die jeweiligen Details fundiert vorberaten zu können. Im Herbst 2017 soll mit den entsprechenden Fachgesprächen gestartet werden.

■ **Strategischer Schwerpunkt: Verbesserung der Lern- und Lebenschancen von Kindern und Jugendlichen**

Die Schulsozialarbeit im Landkreis Lörrach wurde quantitativ und qualitativ auf einem guten Niveau stabilisiert. Mit 1,14 Vollzeitkräften pro 1.000 Sechs- bis Achtzehnjährige im Landkreis Lörrach lag dieser leicht über dem Landkreisdurchschnitt von 1,06 Vollzeitkräften. Bemerkenswert ist, dass die Stadtkreise mit 1,23 Vollzeitkräften deutlich über den Landkreisen lagen.

Aufgrund der hohen sozialstrukturellen Belastungen im Landkreis ist davon auszugehen, dass es noch weitere Bedarfe zum Ausbau der Schulsozialarbeit gibt.

Die Leistungserbringer in der Schulsozialarbeit haben im Jahr 2017 dazu aufgefordert, die Vergütungen des Landkreises und der Schulträger neu zu verhandeln. Dabei steht eine deutliche Erhöhung der bisherigen Fördersumme in der Diskussion. Dies wird aufgrund der Anzahl der Stellen (derzeit 31,05 Vollzeitstellen) zu deutlich erhöhten Aufwendungen des Landkreises und der Schulträger führen.

Ein wichtiger Bereich für die frühkindliche Bildung ist die Betreuung in Kindertageseinrichtungen oder in der Kindertagespflege. Bezüglich der Kinderbetreuung für unter dreijährige Kinder konnte die Betreuungsquote in den Jahren 2014 bis 2016 nur marginal gesteigert werden (von 25,2 Prozent auf 25,6 Prozent).

Der Landkreis hat die Zuständigkeit für die Förderung und den Ausbau der Kindertagespflege. Dies hat insbesondere für den Betreuungsbereich für unter Dreijährige eine große Bedeutung. Im Landkreis Lörrach wurden am Stichtag 01.03.2016 insgesamt 361 Kinder von öffentlich geförderten Tagespflegepersonen betreut, was einer Quote von 5,8 Prozent entspricht. Dabei lag der Landkreis Lörrach auf einem guten siebten Platz bei dem Vergleich mit anderen Stadt- und Landkreisen und über dem Landesschnitt.

Bislang war es möglich, den Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für unter dreijährige Kinder auch durch einen Platz in der Kindertagespflege zu decken. Aufgrund aktueller Rechtsprechung scheint dies in Frage gestellt. Dies hätte zur Folge, dass die Städte und Gemeinden bei der zur Verfügungsstellung von Krippenplätzen für unter dreijährige Kinder ihr Angebot deutlich erhöhen müssen.

Im Bereich der Kinder über drei Jahre kommt es landkreisweit immer wieder zu Engpässen bei der Versorgung mit Plätzen. Dies hat vielfältige Gründe. In diesem Bereich sind die Kommunen aufgefordert, in ihren Anstrengungen nicht nachzulassen und ihre Angebote bedarfsgerecht auszubauen.

Dieser Aspekt ist auch im Hinblick auf die Sozialstrategie von enormer Wichtigkeit, da festzustellen ist, dass Kinder, die vor dem Eintritt in die Grundschule keine Kindertageseinrichtung besucht haben, deutliche Bildungsnachteile haben. Auf der Agenda stehen auch der Ausbau der Ganztagesbetreuung, das Angebot von Mittagessen und die Umsetzung von inklusiven Angeboten. Der Bereich Kinderbetreuung ist auch ein Thema im Zusammenhang mit der Umsetzung des SGB II. Hier ist der Landkreis gefordert, Kinderbetreuung sicherzustellen, wenn dies zur Integration auf dem ersten Arbeitsmarkt erforderlich ist. Im

Strategie

Rahmen der Sozialstrategie wurde eine enge Kooperation zwischen Jobcenter und Fachbereich Jugend & Familie aufgebaut, welche zu guten Erfolgen geführt hat. Im ersten Halbjahr 2017 wurden 15 Fälle vom Jobcenter an den Fachbereich Jugend & Familie gemeldet, in all diesen Fällen konnten in gemeinsamer Anstrengung Lösungen für die betroffenen Familien erarbeitet werden. Bemerkenswert ist, dass die Fälle, in denen der Landkreis zur Sicherstellung der Kinderbetreuung vermitteln musste, deutlich angestiegen sind. Mit den 15 Fällen, die im ersten Halbjahr 2017 bearbeitet wurden, lag man schon bereits bei der Zahl, die insgesamt im Jahr 2016 bearbeitet werden musste.

■ Strategischer Schwerpunkt: Stärkung der Erziehung in der Herkunftsfamilie

Das Projekt KitaPlus aus der Sozialstrategie wird weiter fortgesetzt. Nach der Etablierung des Projektes an fünf Standorten im Landkreis steht nun die intensive Begleitung der teilnehmenden Einrichtungen auf der Agenda. Die Betreuung ist sehr zeitintensiv und immer wieder von Herausforderungen aufgrund von Personalengpässen in den Einrichtungen geprägt. Allerdings sind auch positive Entwicklungen zu verzeichnen, so wurde ein gemeinsames Logo entwickelt, um das Zusammengehörigkeitsgefühl der Kita-Plus-Einrichtungen zu stärken. Ein Schwerpunkt der Arbeit im KitaPlus-Projekt liegt bei dem Angebot der niederschweligen Elternarbeit. Es gibt aber auch andere Maßnahmen, wie z.B. eine heilpädagogische Förderung, oder Kooperationen in Sachen Ferienbetreuung oder Integrationslotsen.

Das Projekt Familienbesucher aus der Sozialstrategie, welches das Ziel hat, jungen Eltern frühzeitig Informationen über bestehende Unterstützungsangebote zu vermitteln, konnte 2017 weitgehend im Landkreis etabliert werden. Nachdem viele Jahre aufgrund der prekären Personalsituation in den Sozialen Diensten nur in wenigen Bezirken Familienbesuche durchgeführt werden konnten, werden Ende des Jahres 2017 in allen Raumschaften bis auf den SD III Familienbesuche durchgeführt. Im Oktober 2017 wird auch der SD III mit den Familienbesuchen starten. Im Jahr 2018 soll eine Evaluation der Familienbesuche durchgeführt werden, über die in den Kreisgremien berichtet werden wird.

Erfolgreich verläuft die Umsetzung des Projektes Einführung von Ambulanter Intensiver Begleitung. Im Frühjahr 2017 ist es gelungen, wieder beide vorhandene Stellen zu besetzen. Ende des Jahres 2016 waren 15 Jugendliche zwischen 15 und 18 Jahren im Programm, wobei sie entsprechend des Programmansatzes unterschiedliche Phasen durchliefen. Eine Evaluation ergab, dass bei rund der Hälfte der Jugendlichen die Situation ein Jahr nach Abschluss des Programms noch stabil war. Mit Blick auf die hohen Belastungssituationen der betreuten Jugendlichen ist dies ein bemerkenswertes Ergebnis, das sich auch mit den Erfahrungen aus anderen Bundesländern deckt.

Derzeit finden auch Gespräche zwischen Fachbereich Jugend & Familie und dem Jobcenter statt, um durch eine noch engere Kooperation und Zusammenarbeit die Ambulante Intensive Begleitung für schwierige junge Menschen im SGB II-Bezug verstärkt anzusetzen.

Schwerpunktthema

■ **Unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA)**

Im Verlauf des Jahres 2017 sind die vorläufigen Inobhutnahmen von unbegleiteten minderjährigen Ausländern im Landkreis Lörrach deutlich zurückgegangen. Bis zur 36. Kalenderwoche wurden insgesamt 460 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in Obhut genommen. Dabei war festzustellen, dass seit Jahresmitte die Zahlen nochmals deutlich zurückgegangen sind. Hintergründe für diese Entwicklung sind nicht bekannt, es gibt jedoch Hinweise darauf, dass der Transit durch die Schweiz für unbegleitete minderjährige Ausländer deutlich schwieriger geworden ist. Zwischenzeitlich konnten mit der vorläufigen Inobhutnahmestelle in Brombach und der Stabilisierung der Personalsituation stabile Strukturen geschaffen werden. Aufgrund der aktuellen Zugangssituation mit unter zehn UMA's pro Woche ist der weitere Betrieb der Inobhutnahmestelle in Brombach nicht mehr erforderlich. Derzeit verhandelt der Landkreis über andere, kleinere und flexiblere Lösungen im Landkreis. Gut bewährt hat sich die Betreuung der vorläufigen Inobhutnahmestelle durch einen Jugendhilfeträger. Auch in Zeiten, als die Jugendhilfeeinrichtung mit 104 Plätzen voll belegt war, gab es keine nennenswerten Konflikte oder Auffälligkeiten.

Lagen schon 2016 die afrikanischen Länder an der Spitze der in die vorläufige Inobhutnahme aufgenommenen jungen Menschen, so setzt sich diese Entwicklung im Jahr 2017 konsequent fort. Es war 2017 auch festzustellen, dass viele der jungen Menschen nach Durchführung des Clearinggesprächs als volljährig eingestuft wurden und an die Landesaufnahmestellen zur Asylantragsstellung verwiesen wurden. Bis zum 31.08.2017 wurden im Landkreis Lörrach 454 UMA's vorläufig in Obhut genommen, davon waren 438 männlich, und 16 weiblich. Bei 221 wurde nachträglich Volljährigkeit festgestellt, 212 UMA's wurden in andere Landkreise transferiert. Sieben UMA's sind im Landkreis Lörrach verblieben, weil Verteilhindernisse vorlagen. Vierzehn UMA's sind untergetaucht.

Für den Herbst und Winter 2017/ 2018 sind die Prognosen sehr unklar. Laut Aussagen der jungen Flüchtlinge warten derzeit noch sehr viele Flüchtlinge in Italien auf einen möglichen Transit. Aktuell ist der Fachbereich Jugend & Familie für 147 junge Flüchtlinge zuständig und leistet Hilfe zur Erziehung. Die meisten leben außerhalb des Landkreises in Einrichtungen, insgesamt sind nur 64 junge Menschen im Landkreis Lörrach in Jugendhilfeeinrichtungen oder betreutem Wohnen wohnhaft.

Viele der jungen Menschen haben zwischenzeitlich die Volljährigkeit erreicht und erhalten Hilfe für junge Volljährige.

Die jungen Flüchtlinge besuchen nahezu alle die Schule oder haben bereits einen Ausbildungsplatz gefunden oder arbeiten. Die Erarbeitung von schulischen und beruflichen Perspektiven steht, neben dem Ziel eigenständig zu leben, im Fokus der Hilfen.

■ **Personalsituation**

Im Herbst 2016 war aufgrund der prekären Personalsituation in den Sozialen Diensten ein Prozess gestartet worden mit dem Ziel, die Arbeitszufriedenheit in den Sozialen Diensten zu erhöhen, die Fluktuation zu verringern und insgesamt eine größere Stabilität bezüglich der Besetzung der vorhandenen Personalstellen zu erreichen.

Besonders erfolgreich waren nach unserer Einschätzung die Maßnahmen zur Verbesserung der Einarbeitung von neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Dies verursacht zwar für die bereits vorhandenen Kollegen eine Mehrarbeit, es zeigt sich jedoch, dass die Investition in die jungen Kolleginnen und Kollegen sehr gute Früchte trägt. Insgesamt ist festzustellen, dass sich auch die Stimmung in allen SD-Teams deutlich verbessert hat und eine erhöhte Motivation und Arbeitszufriedenheit da ist.

Schwerpunktthema

Nach Gesprächen mit allen Sozialdiensten Ende 2016 wurde Anfang 2017 auf Leitungsebene ein Maßnahmenkatalog erstellt, von diesem wurde bereits eine große Anzahl von Punkten abgearbeitet. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Sozialen Diensten wurden über den Fortgang der Umsetzung sowohl über entsprechende Protokolle, die allen zugänglich waren, und über Dienstbesprechungen informiert.

Zum Ende des Jahres zeigt sich, dass die Anstrengungen erste Erfolge zeigen. Die Anzahl der wegen Kündigung ausgeschiedenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Sozialen Diensten lag im Jahr 2016 bei zwölf, im ersten Halbjahr 2017 konnte diese Zahl auf eine Person gesenkt werden. Interessant ist auch die Entwicklung im Bereich der tatsächlich besetzten Vollzeitäquivalente im SD. Lag die Quote im Jahr 2016 bei durchschnittlich 86,3 Prozent, konnte sie bis Juni 2017 auf 92,6 Prozent gesteigert werden. Hier gilt es, den Maßnahmenkatalog vollumfänglich abzuarbeiten und kontinuierlich die begonnenen Prozesse weiterzuführen. Großer Dank gebührt auch der guten Zusammenarbeit mit dem Fachbereich Personal & Organisation und der Unterstützung durch das Dezernat I und der Landrätin, ohne die viele der Maßnahmen nicht erfolgreich hätten umgesetzt werden können.

Im Bereich der Sozialen Dienste wurde im Jahr 2017 eine wichtige Umstrukturierung vorgenommen. In diesem Zusammenhang wurde die Jugendgerichtshilfe spezialisiert und in jedem der SD-Teams eine entsprechende Fachkraft für diese Aufgabe festgelegt. Ein Austausch und Schulungen mit dem Jugendgericht sind geplant und eine Konzeption- und Kooperationsvereinbarung mit dem Jugendgericht ist in Arbeit.

Fokus 2018

- Abschließung des Teilhabepplans II D für seelisch Behinderte und von seelischer Behinderung bedrohte Kinder und Jugendliche.
 - Verabschiedung des Rahmenkonzeptes Kinderschutz.
 - Erarbeitung eines Konzeptes zur Rückführung aus der Vollzeitpflege.
 - Sicherstellung der Kinderbetreuung.
-

Transferleistungen

Nachfolgende Tabellen zeigen eine Zusammenstellung der Transferleistungen des Teilhaushaltes 7. Hier werden speziell die Leistungen gesondert abgebildet, welche der Landkreis Lörrach für soziale Hilfen innerhalb und außerhalb von Einrichtungen leistet. Daneben werden auch die Erstattungen an Gemeinden / Gemeindeverbände aufgeführt. Andere Transferleistungen wie beispielsweise Ersatzleistungen oder Zuschüsse bleiben bei dieser besonderen Betrachtungsweise außen vor, so dass eine Übereinstimmung mit den Zeilen 6 und 16 des Ergebnishaushaltes nicht gegeben ist.

Bezeichnung	Produkt/ PG	IST 2016			PLAN 2017			PLAN 2018		
		Erträge	Aufwen- dungen	Zuschuss- bedarf	Erträge	Aufwen- dungen	Zuschuss- bedarf	Erträge	Aufwen- dungen	Zuschuss- bedarf
		- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -
Allgemeine Förderung junger Menschen	36.20	42.551	-57.376	-14.825	26.500	-58.000	-31.500	5.000	0	5.000
Hilfen für junge Menschen und ihre Familien	36.30	8.361.324	-25.665.647	-17.304.323	7.910.000	-24.728.100	-16.818.100	13.861.000	-29.440.800	-15.579.800
Finanzielle Förderung in Tageseinrichtungen (ohne FAG):	36.50.07 neu 02 36.50.08 neu 03	742.432	-4.003.549	-3.261.117	800.000	-4.324.700	-3.524.700	840.000	-4.621.200	-3.781.200
Ausgleich nach § 29c FAG:	36.50.02.01	0	0	0	1.499.900	0	1.499.900	1.822.300	0	1.822.300
Kooperation und Vernetzung	36.80	0	-57.494	-57.494	0	-65.000	-65.000	0	-65.000	-65.000
Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz	36.90.01	1.180.393	-1.482.601	-302.208	1.185.000	-1.605.000	-420.000	2.272.800	-3.010.000	-737.200
SUMME THH 7		10.326.699	-31.266.667	-20.939.968	11.421.400	-30.780.800	-19.359.400	18.801.100	-37.137.000	-18.335.900

Bezeichnung	Produkt/ PG	PLAN 2019			PLAN 2020			PLAN 2021		
		Erträge	Aufwen- dungen	Zuschuss- bedarf	Erträge	Aufwen- dungen	Zuschuss- bedarf	Erträge	Aufwen- dungen	Zuschuss- bedarf
		- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -
Allgemeine Förderung junger Menschen	36.20	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Hilfen für junge Menschen und ihre Familien	36.30	13.861.000	-29.960.600	-16.099.600	13.861.000	-30.637.400	-16.776.400	13.861.000	-31.336.600	-17.475.600
Finanzielle Förderung in Tageseinrichtungen (ohne FAG):	36.50.07 neu 02 36.50.08 neu 03	840.000	-4.661.500	-3.821.500	840.000	-4.682.120	-3.842.120	840.000	-4.745.700	-3.905.700
Ausgleich nach § 29c FAG:	36.50.02.01	1.822.300	0	1.822.300	1.822.300	0	1.822.300	1.822.300	0	1.822.300
Kooperation und Vernetzung	36.80	0	-65.000	-65.000	0	-65.000	-65.000	0	-65.000	-65.000
Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz	36.90.01	2.272.800	-3.010.000	-737.200	2.272.800	-3.010.000	-737.200	2.272.800	-3.010.000	-737.200
SUMME THH 7		18.796.100	-37.697.100	-18.901.000	18.796.100	-38.394.520	-19.598.420	18.796.100	-39.157.300	-20.361.200

Der Zuschussbedarf in der Jugendhilfe wird in den kommenden Jahren moderat ansteigen. Die erhöhten Ansätze sowohl bei den Erträgen als auch bei den Aufwendungen resultieren aus den Planungen für die Betreuung der UMA. Die Steigerungen bei den Aufwendungen der Jugendhilfe, die in den nächsten Jahren zu erwarten sind, resultieren aus den jährlich zu erwartenden Erhöhungen der Kostenersätze in ambulanter und stationärer Betreuung. Eine Eindämmung der Steigerung erfolgt auf der einen Seite durch Umsteuerung innerhalb der Fälle von stationär zu ambulant und auf der anderen Seite auch durch eine zu erwartende gebremste Fallzunahme. Hierzu wird langfristig in erster Linie eine Stärkung der Prävention benötigt.

Geplante Investitionen für 2018

PG	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	zeitliche Umsetzung	Investitionsbetrag 2018 (brutto) - in EUR -	Zuschüsse - in EUR -	Ein-/Auszahlung aus Investitionstätigkeit 2018 (netto) - in EUR -	2019 - in EUR -
Saldo aus Investitionstätigkeit 2018			0	0	0	0

■ Kurzbeschreibung

Für das Jahr 2018 sind keine Investitionen geplant.

Mittelfristige Investitionsplanung

PG	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	zeitliche Umsetzung	Gesamt-betrag - in EUR -	bis 2016 finanziert - in EUR -	Ermächti-gungsübertra-gungen aus 2016 - in EUR -	2017 Plan - in EUR -	2018 Plan - in EUR -	2019 Plan - in EUR -	2020 Plan - in EUR -	2021 Plan - in EUR -	Abschreibung Folgejahre - in EUR -
XX.XX	Stammeinlage, Software und bewegliches Anlagevermögen	2017				-1.600					-400
Saldo aus Investitionstätigkeit				0	0	-1.600	0	0			-400

■ Kurzbeschreibung

Für den mittelfristigen Finanzplanungszeitraum sind ebenfalls keine Investitionen geplant.

Teilergebnis-Haushalt

lfd. Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	2016 IST	2017 PLAN	2018 PLAN	2019 PLAN	2020 PLAN	2021 PLAN
			1	2	3	4	5	6
2	+	Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse	1.616.323	1.733.300	2.261.700	2.261.700	2.261.700	2.261.700
4	+	Sonstige Transfererträge	1.715.443	1.876.500	2.249.500	2.249.500	2.249.500	2.249.500
5	+	Öffentlich-rechtliche Entgelte	706.942	800.000	660.000	660.000	660.000	660.000
6	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	50.304	25.200	25.500	25.500	25.500	25.500
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	8.033.807	7.425.100	14.030.400	14.030.400	14.030.400	14.030.400
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	79.367	4.000	3.000	3.000	3.000	3.000
11	=	Ordentliche Erträge	12.202.187	11.864.100	19.230.100	19.230.100	19.230.100	19.230.100
12	-	Personalaufwendungen	9.455.796-	10.504.577-	11.121.091-	11.269.749-	11.603.008-	11.899.747-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	423.634-	324.884-	335.805-	335.805-	335.805-	335.805-
15	-	Abschreibungen	178.348-	203.700-	203.400-	203.100-	201.500-	201.000-
17	-	Transferaufwendungen	31.510.211-	31.228.000-	37.822.500-	38.382.600-	39.100.900-	39.842.800-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	999.609-	927.769-	823.823-	823.823-	823.823-	823.823-
19	=	Ordentliche Aufwendungen	42.567.598-	43.188.930-	50.306.619-	51.015.077-	52.065.036-	53.103.174-
20	=	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	30.365.411-	31.324.830-	31.076.519-	31.784.977-	32.834.936-	33.873.074-
51	-	Aufwand für Mitwirkungsleistungen	0	270-	0	0	0	0
52	-	Aufwand für Serviceleistungen	1.002.567-	1.029.418-	1.245.167-	1.259.296-	1.285.614-	1.348.541-
53	-	Aufwand für Miete (intern)	642.518-	720.524-	788.591-	829.816-	855.092-	1.063.987-
54	-	Aufwand für IuK	319.463-	312.882-	381.260-	383.341-	385.501-	396.804-
55	-	Aufwand für Steuerung/-unterstützung	525.906-	699.034-	721.778-	744.999-	762.147-	798.186-
60	-	Kalkulatorische Kosten	26.487-	25.135-	27.367-	27.221-	27.206-	27.179-
70	=	Kalkulatorisches Ergebnis	2.516.941-	2.787.262-	3.164.163-	3.244.673-	3.315.559-	3.634.698-
90	=	Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	32.882.351-	34.112.092-	34.240.682-	35.029.650-	36.150.495-	37.507.772-

Teilfinanz-Haushalt

lfd. Nr.		Einzahlungs- und Auszahlungsarten	2016 IST	2017 PLAN	2018 PLAN	2018 VE	2019 PLAN	2020 PLAN	2021 PLAN
			1	2	3	4	5	6	7
1	+	Einzahlungen des Ergebnishaushalts	7.966.811	11.864.100	19.230.100	0	19.230.100	19.230.100	19.230.100
2	-	Auszahlungen des Ergebnishaushalts	39.760.447-	42.966.429-	50.112.619-	0	50.868.577-	51.870.036-	52.902.174-
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	31.793.636-	31.102.329-	30.882.519-	0	31.638.477-	32.639.936-	33.672.074-
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	11.698-	1.600-	0	0	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	11.698-	1.600-	0	0	0	0	0
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	11.698-	1.600-	0	0	0	0	0
18	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	31.805.334-	31.103.929-	30.882.519-	0	31.638.477-	32.639.936-	33.672.074-
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
22	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	31.805.334-	31.103.929-	30.882.519-	0	31.638.477-	32.639.936-	33.672.074-

36.20 Allgemeine Förderung junger Menschen

A – Grundlagen

Udo Wegen, FBL Jugend & Familie – Jugendhilfeausschuss

■ Kurzbeschreibung

Schaffen und Initiieren von Angeboten und Einrichtungen, die der Entwicklung junger Menschen förderlich sind, die an ihren Interessen anknüpfen und sie partizipieren und mitbestimmen lassen, die sie zur Selbstbestimmung befähigen und sie zur gesellschaftlichen Mitverantwortung anregen.

■ Enthaltene Produkte

- 36.20.01** Offene Kinder- und Jugendarbeit
- 36.20.02** Jugendsozialarbeit
- 36.20.03** Beteiligung und Interessenvertretung von Kindern und Jugendlichen
- 36.20.04** Einrichtungen der Jugendarbeit

■ Auftragsgrundlagen

Gesetzesgrundlagen:

§§ 11-18 SGB VIII; §§ 79, 80 SGB VIII, § 9 LKJHG BW,
§§ 8a, b und 72a SGB VIII

Beschlüsse:

- Richtlinie Jugendförderprogramm (JHA 02.07.2009)
- Richtlinie mobile Jugendarbeit (JHA 03.05.2011)
- Planung Kreisjugendreferat (JHA 04.07.2013)

■ Grund- und Strukturdaten

	2000	2005	2010	2015	2016
Kinder im Alter von 0 - 6 Jahren:	14.025	12.008	11.422	12.586	12.925
Kinder im Alter von 6 - 14 Jahren:	20.995	20.263	18.242	17.312	17.556
Jugendliche im Alter von 14 - unter 18 Jahren:	9.905	11.224	10.334	9.995	9.865

36.20 Allgemeine Förderung junger Menschen

B – Informationen

Udo Wegen, FBL Jugend & Familie – Jugendhilfeausschuss

Der Landkreis Lörrach soll für Kinder- und Jugendliche ein attraktiver Lern- und Lebensraum sein. Eltern und Bürger/-innen sollen von den Angeboten der allgemeinen Förderung von Kindern und Jugendlichen profitieren. Um dies zu erreichen wird stetig an der Umsetzung und Weiterentwicklung verschiedenster kind- und jugendgerechter Angebote gearbeitet. Diese Arbeit versteht sich als Primär- und Sekundärprävention in den jeweiligen Arbeitsfeldern.

■ Mobile Jugendarbeit (52.500 EUR)

Im Rahmen der Richtlinie werden einzelne Projekte in Kommunen unterstützt. Chancen: Aufbau einer Vernetzungsstruktur von Beratungsstellen, ambulanten Hilfen und der offenen Kinder- und Jugendarbeit
Risiken: Kritische Entwicklungen im rechtsradikalen Bereich rechtzeitig erkennen. Sucht- und Drogenproblematik, Obdachlosigkeit von Kindern und Jugendlichen, Integration von Randgruppen.

- **Jugendsozialarbeit (Fit für Arbeit max. 75.000 EUR, Kinder und Jugendtelefon max. 5.000 EUR)**

B – Informationen

Allgemeine Förderung junger Menschen **36.20**

Udo Wegen, FBL Jugend & Familie – Jugendhilfeausschuss

■ **Schulsozialarbeit 1.003.700 EUR (in 2017: 865.100 EUR) Jugendberufshelfer (0 EUR)**

Jungen Menschen werden zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen sozialpädagogische Hilfen angeboten, die ihrer schulischen und beruflichen Ausbildung, Eingliederung in die Arbeitswelt und sozialen Integration fehlen. Der Landkreis fördert im Sinne einer Drittelfinanzierung (Schulträger, Land, Kreis) momentan 38 Stellen mit 865.100 EUR. Diese stellen auch den durch das Staatliche Schulamt und den Kreis ermittelten Bedarf dar. Der Jugendberufshelfer ist in der Schulsozialarbeit aufgegangen.

■ **Kinderschutzauftrag nach dem Bundeskinderschutzgesetz**

Träger der freien Jugendhilfe bzw. die in diesem Aufgabenfeld tätigen Vereine müssen sicherstellen, dass keine einschlägig vorbestraften Personen Kontakt mit Kindern und Jugendlichen haben. Dazu sollen Vereinbarungen zwischen dem öffentlichen Träger und den freien Trägern geschlossen werden. Informationsveranstaltungen und Seminare werden dazu ausreichend angeboten.

■ **Unterstützung des Kinder-Kultur-Rings (2.600 EUR)**

Theater- und Medienpädagogische Angebote, gerade im ländlichen Raum, sollen erhalten und unterstützt werden.

■ **AG Jugend**

■ **Spieleverleih mit dem Trägerverein I-Kuh e.V.**

■ **Erstellen und Bereitstellen von Fachinformationen mit Broschüren und Webportalen**

■ **Schulungen und Seminare für Jugendleiter/innen (JuLeiCa)**

■ **Ferienfreizeitangebote für verschiedenste Zielgruppen**

■ **Geschlechtsspezifische und Sexualpädagogische Kinder- und Jugendarbeit**

■ **AG Jugendagenturen**

Ziel: Förderung vom Übergang Schule-Beruf, Bereitstellung von Informationen für Kinder und Jugendliche, Tätige in der Jugendarbeit, Lehrende und weitere Interessierte.

■ **Jugendförderprogramm 150.000 EUR**

Finanzielle Förderung von Jugendarbeit im Verein und Verband nach den Richtlinien mit Beschluss des Jugendhilfeausschuss vom 02.07.2009. Der Zuschuss wird ab 2012 nur dann gewährt, wenn eine Betreuung durch ausgebildete Jugendgruppenleiter/innen (z.B. mit einer Jugendleiter/innenCard – JULEICA oder einer pädagogischen Berufsqualifikation) nachgewiesen werden kann. Ziel: Förderung von Vereinen und Verbänden mit einer Vielfalt an Angeboten.

■ **Finanzielle und abschließende Bewertung**

Die Schulsozialarbeit führt zu höheren Aufwendungen, da der Zuschuss seit 2016 den Tarifsteigerungen der vergangenen Jahre angepasst werden musste. Die Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes erfordert zusätzliche Seminarangebote für haupt- und ehrenamtlich Tätige, sowohl in der offenen als auch in der verbandlichen Kinder- und Jugendarbeit. Die weiteren Aufwendungen, vor allem des Kreisjugendreferates, bewegen sich im Rahmen der Vorjahre, da die Steigerungen des tatsächlichen Aufwandes mit Bundes- und Landeszuschüssen, Stiftungszuschüssen und Projektgeldern ausgeglichen werden können.

36.20 Allgemeine Förderung junger Menschen

C – Ziele & Kennzahlen

Udo Wegen, FBL Jugend & Familie – Jugendhilfeausschuss

Wirkungsziele		Was wollen wir erreichen?	Zielgruppe					
A	S	Kooperationspartner erbringen ihre Leistungen teilhabeorientiert und orientieren sich präventiv.	Externe Kooperationspartner					
Leistungsziele		Was müssen wir dafür tun?	Messgröße					
A 1	S	In 2018 wird die Schulsozialarbeit bedarfsgerecht weiterentwickelt	A 1 k1					
A 2	S	In 2018 werden gemeinsam mit Kooperationspartnern Modelle zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen entwickelt	A 2 k1					
A 3	S	Kinderschutz Gesetz	A 3 k1					
A 4	S	Berufsorientierung und Unterstützung Übergang Schule Beruf	A 4 k1					
Maßnahmen		Wie müssen wir es tun?						
A 1.1	S	Die Schulsozialarbeit wird bedarfsgerecht weiterentwickelt. Bereitstellung der Mittel und Überprüfung der Leistung und Qualität.						
A 1.2	S	10 Vereinbarungen überprüfen + Fortschreiben Schulsoz.						
A 2.1	S							
A 3.1	S	Vereinbarungen mit Vereinen und Verbänden schließen						
A 4.1	S	Teilnahme an allen Berufsbörsen im Landkreis						
Kennzahlen der Zielerreichung			2016 IST	2017 ZIEL	2018 ZIEL	2019 ZIEL	2020 ZIEL	2021 ZIEL
A 1 k1	S	Anzahl der bedarfsgerechten aber abgelehnten Stellen gleich 0	0	0	0	0	0	0
A 2 k1	S	Gespräch mit Trägern zu den Vereinbarungen	0	3	7	10	10	10
A 3 k1	S	Durchführung von Seminaren	0	2	5	5	4	3
A 4 k1	S	Teilnahme an den Berufsbörsen	0	2	3	3	3	3
Allg. Kosten- und Leistungskennzahlen			2016 IST	2017 ZIEL	2018 ZIEL	2019 ZIEL	2020 ZIEL	2021 ZIEL
Zugriffe Internetseite www.jugendagenturen.de			0	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000
Social Media Kontakte			0	400	450	500	550	600

D – Teilergebnis-Haushalt

Allgemeine Förderung junger Menschen **36.20**

Udo Wegen, FBL Jugend & Familie – Jugendhilfeausschuss

lfd. Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	2016 IST	2017 PLAN	2018 PLAN	2019 PLAN	2020 PLAN	2021 PLAN
			1	2	3	4	5	6
2	+	Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse	1.600	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
4	+	Sonstige Transfererträge	26.280	26.500	5.000	5.000	5.000	5.000
6	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	242	0	0	0	0	0
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	18.894	3.100	3.100	3.100	3.100	3.100
11	=	Ordentliche Erträge	47.015	31.600	10.100	10.100	10.100	10.100
12	-	Personalaufwendungen	186.552-	201.124-	196.300-	199.794-	204.995-	210.200-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	30.551-	29.868-	14.510-	14.510-	14.510-	14.510-
15	-	Abschreibungen	371-	0	22-	22-	3-	0
17	-	Transferaufwendungen	1.073.524-	1.205.600-	1.288.900-	1.288.900-	1.288.900-	1.288.900-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	35.443-	53.171-	42.276-	42.276-	42.276-	42.276-
19	=	Ordentliche Aufwendungen	1.326.441-	1.489.763-	1.542.008-	1.545.502-	1.550.684-	1.555.886-
20	=	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	1.279.426-	1.458.163-	1.531.908-	1.535.402-	1.540.584-	1.545.786-
52	-	Aufwand für Serviceleistungen	36.713-	32.558-	30.873-	31.165-	31.709-	32.886-
53	-	Aufwand für Miete (intern)	4.848-	4.971-	4.561-	5.026-	5.308-	7.718-
54	-	Aufwand für IuK	4.476-	4.028-	4.483-	4.507-	4.532-	4.666-
55	-	Aufwand für Steuerung/-unterstützung	7.434-	9.075-	8.621-	8.899-	9.104-	9.534-
60	-	Kalkulatorische Kosten	386-	335-	333-	332-	332-	331-
70	=	Kalkulatorisches Ergebnis	53.858-	50.967-	48.871-	49.929-	50.986-	55.135-
90	=	Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	1.333.284-	1.509.129-	1.580.780-	1.585.332-	1.591.570-	1.600.921-

E – Teilfinanz-Haushalt

Allgemeine Förderung junger Menschen **36.20**

Udo Wegen, FBL Jugend & Familie – Jugendhilfeausschuss

lfd. Nr.		Einzahlungs- und Auszahlungsarten	2016 IST	2017 PLAN	2018 PLAN	2019 PLAN	2020 PLAN	2021 PLAN
			1	2	3	4	5	6
1	+	Einzahlungen des Ergebnishaushalts	46.770	31.600	10.100	10.100	10.100	10.100
2	-	Auszahlungen des Ergebnishaushalts	1.298.132-	1.489.763-	1.541.632-	1.545.757-	1.550.759-	1.555.886-
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	1.251.362-	1.458.163-	1.531.532-	1.535.657-	1.540.659-	1.545.786-
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
18	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	1.251.362-	1.458.163-	1.531.532-	1.535.657-	1.540.659-	1.545.786-
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
22	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	1.251.362-	1.458.163-	1.531.532-	1.535.657-	1.540.659-	1.545.786-

36.30 Hilfen für junge Menschen und ihre Familien

A – Grundlagen

Udo Wegen, FBL Jugend & Familie – Jugendhilfeausschuss

■ Kurzbeschreibung

Die Produktgruppe Hilfe für junge Menschen und ihre Familien spiegelt die klassischen Bereiche der Jugendhilfe wider. Zu den Aufgaben gehören, junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung zu fördern und dazu beizutragen, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen, Eltern bei der Erziehung zu beraten und zu unterstützen sowie Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen. Zu den Leistungen der Jugendhilfe zählen die personalintensive Beratung und Unterstützung für Familien und die individuellen, kostenintensiven, ambulanten, teilstationären und stationären Hilfen für junge Menschen einschließlich Krisenintervention. Als weitere Aufgabe besteht die Mitwirkung an Verfahren der Familien- und Jugendgerichte. Zur Sicherstellung der existentiellen Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen erfolgen die Feststellung der Vaterschaft und/ oder die Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen. Die Psychologische Beratungsstelle (PB) des Landkreis Lörrach unterstützt Kinder, Jugendliche, Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Klärung und Bewältigung individueller und familienbezogener Probleme bei der Lösung von Erziehungsfragen sowie bei Trennung und Scheidung.

■ Enthaltene Produkte

36.30.01	Sozial- und Lebensberatung und Beratung vor Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung
36.30.02	Förderung der Erziehung in der Familien
36.30.03	Individuelle Hilfen für junge Menschen und ihre Familie einschließlich Krisenintervention
36.30.04	Mitwirkung in gerichtlichen Verfahren
36.30.05	Beistandschaft/Amtsvormundschaft
36.30.06	Einrichtungen für Hilfen für junge Menschen und ihre Familien (Psychologische Beratungsstelle)

■ Auftragsgrundlagen

Gesetzesgrundlagen:

§§ 16 - 21, 27- 42, 50 - 53, 55 SGB VIII, §§ 1712 ff. BGB

Beschlüsse:

- Familien- und Jugendpolitische Konzeptionen und Fortschreibung (KT 24.07.2002, 10.12.2008)
- Spezialdienst Amtsvormundschaft (JHA 07.07.2011)

■ Grund- und Strukturdaten

	2000	2005	2010	2015	2016
Anteil junger Menschen im LK (im Alter von 0 - unter 21 Jahren):	52.202	51.068	48.186	47.697	48.189

36.30 Hilfen für junge Menschen und ihre Familien

B – Informationen

Udo Wegen, FBL Jugend & Familie – Jugendhilfeausschuss

Nachstehende Aufgaben und Leistungen sollen junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung fördern und dazu beitragen, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen, Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Erziehung beraten und unterstützen und Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl schützen.

Das Produkt 36.30.01 umfasst die fachlich qualifizierte Abklärung des Bedarfs unter umfassender Beteiligung der jungen Menschen und ihrer Familien und des sozialen Umfeldes (persönliche und/oder wirtschaftliche Hilfe), Integration statt Ausgrenzung durch bedarfsgerechte Versorgung im sozialen Umfeld sowie umfassende Bereitstellung von Information an die ratsuchenden Bürger/-innen, an die Institutionen und an die Sozial- und Jugendhilfeplanung.

B – Informationen

Hilfen für junge Menschen und ihre Familien **36.30**

Udo Wegen, FBL Jugend & Familie – Jugendhilfeausschuss

Produkt 36.30.04 beinhaltet:

- Angemessene Betreuung bei Gerichts- und Strafverfahren,
- Prävention und Integration,
- Integration des Kindes in die neue Familie auf Dauer als eigenes Kind,
- Gewährleistung des Schutzes des Kindes -Einvernehmliche Lösungen bei Trennung/Scheidung zum Wohl des Kindes,
- Klärung/Vertretung der Bedürfnisse Minderjähriger im Gerichtsverfahren,
- Abwendung einer Gefährdung Minderjähriger durch die Einschaltung eines Gerichts,
- Sicherstellung des Rechts des Kindes auf Umgang.

Bei Getrenntleben der Eltern werden im Einzelfall und entsprechend der individuellen Lebenssituation durch den **Beistand** Handlungsbedarf und Unterstützungsmöglichkeiten bei der Sicherung der existenziellen Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen geklärt. Außergerichtliche bzw. gerichtliche Feststellung der Vaterschaft und/ oder die Geltendmachung der Unterhaltsansprüche der Kinder und Jugendlichen. Sicherung der Ansprüche der Kinder und Jugendlichen durch Beurkundungen mit personenstandsrechtlichem, sorgerechtlichem und unterhaltsrechtlichem Inhalt.

Gesetzliche Vertretung in Ergänzung oder anstelle eines oder beider Elternteile als parteiliche Interessenvertretung des Kindes. Führung der vom Gericht angeordneten oder kraft Gesetzes eingetretenen **Amtsvormundschaften** durch Ausübung der gesamten Personen- und Vermögenssorge. Führung von angeordneten Pflegschaften durch Ausübung der Personen- und Vermögenssorge in dem vom Gericht festgelegten Umfang. Es besteht eine monatliche Kontaktverpflichtung zwischen Vormund/ Pfleger und Kind, für den Flächenlandkreis Lörrach hat dies lange Fahrzeiten zur Folge, zudem sind auch Fahrten außerhalb des Landkreises Lörrach notwendig, wenn Kinder/ Jugendliche außerhalb leben. Auf Grundlage der Kommunalen Orientierungshilfe zur Personalbedarfsbemessung des Kommunalverbands für Jugend & Soziales wurde daher die Obergrenze von 42 Amtsvormundschaften/ -pflegschaften pro Vollzeitkraft in der Vormundschaft festgelegt (**Produkt 36.30.05**).

Durch die Beratung an der Psychologischen Beratungsstelle (PB) werden Familien dabei unterstützt, familiäre Krisen und Erziehungsprobleme zu bewältigen (**Produkt 36.30.06**). Zur Dienstleistung **Erziehungsberatung** gehören fortlaufende Beratungsgespräche für Eltern, Kinder und Jugendliche. Elternkurse, Gruppen für Kinder und Jugendliche sowie die außergerichtliche Konfliktbeilegung zwischen Eltern und die Bereitstellung von Kinderschutzfachkräften für Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe und andere Fachpersonen ergänzen das Angebot.

■ **Finanzielle und abschließende Bewertung**

Bei den stationären Hilfen zur Erziehung nach § 34 SGB VIII sind die Fallzahlen steigend durch die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge. Weiter wird auf den Ausbau niederschwelliger Hilfen gesetzt, um stationäre Hilfen zu vermeiden.

	2017 -in EUR-	2018 -in EUR-
Beratungsstelle Lebens- und Paarberatung	30.000	0
Elternseminare	9.000	9.000

Bei Kindern, Jugendlichen und jungen Volljährigen mit seelischen Behinderungen wird mit zunehmenden Fällen und Kosten gerechnet. Gründe hierfür sind die erheblich gestiegenen Belastungen innerhalb von Familien. Es gibt häufig mehrere Belastungen und diese treten intensiver auf. Dies ist auf gesellschaftliche Veränderungen zurückzuführen. Die Inklusion im Schulalltag bei seelischer Behinderung erfolgt mit Unterstützung durch Schulbegleiter. Hier wird mit einer Stagnation der Fallzahlen gerechnet, da die Diagnosen von Autismusspektrumsstörung (ASS) bei schulpflichtigen Kindern nicht steigen.

36.30 Hilfen für junge Menschen und ihre Familien

B – Informationen

Udo Wegen, FBL Jugend & Familie – Jugendhilfeausschuss

- **Von den Transferleistungen (Zeilen 3, 16) und den sonstigen ordentlichen Aufwendungen (Zeile 17) entfallen insbesondere auf ...**

Bezeichnung	IST 2013	IST 2014	IST 2015	IST 2016	PLAN 2017	PLAN 2018	PLAN 2019	PLAN 2020	PLAN 2021
Hilfe zur Erziehung 36.30.03.01									
Erträge Erziehungsberatung junger Menschen und ihrer Familien	1.311.000	2.114.000	2.982.100	2.302.600	3.800.000	3.550.000	3.550.000	3.550.000	3.550.000
Aufwendungen Erziehungsberatung junger Menschen und ihrer Familien	-11.807.000	-11.974.000	-13.561.500	-13.116.000	-14.693.000	-13.231.200	-13.460.700	-13.838.700	-14.230.000
davon Hilfen zur Erziehung § 27	-910.000	-812.000	-803.700	-875.400	-928.300	-986.500	-1.016.100	-1.045.600	-1.078.000
davon soziale Gruppenarbeit § 29	-594.000	-579.000	-518.100	-825.800	-683.800	-577.300	-633.200	-652.200	-671.800
davon Erziehungsbeistand, Familienhilfe § 30, 31 *	-640.000	-535.000	-452.300	-75.200	23.200	0	0	0	0
davon Erziehung in Tagesgruppe § 32	-1.750.000	-1.630.000	-1.970.300	-1.970.600	-1.937.700	-1.727.900	-1.598.500	-1.646.400	-1.695.800
davon Vollzeitpflege § 33	-2.008.000	-2.006.000	-2.107.900	-1.979.700	-2.273.100	-1.968.000	-2.027.000	-2.087.800	-2.150.500
davon Heimunterbringung § 34	-5.196.000	-5.191.000	-5.855.400	-5.248.500	-6.713.000	-3.843.600	-3.957.000	-4.073.700	-4.194.000
davon Heimunterbringung § 34 UMA						-2.365.300	-2.435.000	-2.506.900	-2.580.900
davon betreutes Jugendwohnen § 34	-225.000	-287.000	-464.300	-595.700	-933.900	-297.600	-306.700	-316.400	-325.700
davon betreutes Jugendwohnen § 34 UMA						-340.000	-350.000	-360.000	-371.000
davon Schulentgeld § 34		-260.000	-300.500	-323.700	-400.000	-335.000	-340.000	-345.000	-350.000
davon intensive soz.päd. Einzelbetreuung § 35	-4.000	-108.000	-199.400	-96.500	-250.000	-180.000	-184.500	-189.100	-193.800
davon Erstattungen an Gemeinden	-480.000	-410.000	-713.900	-657.300	-500.000	-500.000	-500.000	-500.000	-500.000
davon Sonstiges	0	-156.000	-175.700	-467.600	-96.400	-110.000	-112.700	-115.600	-118.500
Zuschussbedarf Erziehungsberatung junger Menschen und ihrer Familien gesamt (in EUR)	-10.496.000	-9.860.000	-10.579.400	-10.813.400	-10.893.000	-9.681.200	-9.910.700	-10.288.700	-10.680.000
Anzahl der Fälle									
davon Hilfen zur Erziehung § 27	61	76	71	65	71	71	71	71	71
davon soziale Gruppenarbeit § 29	292	133	142	137	154	154	164	164	164
davon Erziehungsbeistand, Familienhilfe § 30, 31	254	224	204	45	30	0	0	0	0
davon Erziehung in Tagesgruppe § 32	88	84	85	93	81	88	78	78	78
davon Vollzeitpflege § 33	177	171	167	165	187	170	170	170	170
davon Heimunterbringung § 34, 35 eigene Kinder	92	84	74	71	80	65	65	65	65
davon Heimunterbringung § 34, 35 mit Erstattung (meist UMF)	NN	22	32	35	40	40	40	40	40
davon betreutes Jugendwohnen § 34	8	11	15	19	30	7	7	7	7
davon betreutes Jugendwohnen § 34 UMA						8	8	8	8
Summe	972	805	790	630	673	603	603	603	603

*nur noch eigenes Personal, keine Transfers mehr

B – Informationen

Hilfen für junge Menschen und ihre Familien **36.30**

Udo Wegen, FBL Jugend & Familie – Jugendhilfeausschuss

- **Von den Transferleistungen (Zeilen 3, 16) und den sonstigen ordentlichen Aufwendungen (Zeile 17) entfallen auf ...**

Bezeichnung	IST 2013	IST 2014	IST 2015	IST 2016	PLAN 2017	PLAN 2018	PLAN 2019	PLAN 2020	PLAN 2021
Hilfen für junge Menschen, Eingliederungshilfe und Inobhutnahmen 36.30.03.02									
Erträge Hilfen für junge Menschen, Eingliederungshilfe und Inobhutnahmen	593.000	1.361.400	2.054.100	2.116.500	4.150.000	10.306.000	10.306.000	10.306.000	10.306.000
Aufwendungen Hilfen für junge Menschen, Eingliederungshilfe und Inobhutnahmen	-3.737.000	-4.929.400	-7.019.300	-11.925.500	-9.473.900	-15.825.600	-16.108.800	-16.400.300	-16.700.700
davon Heimerziehung EGH Kinder und Jugendliche § 35a	-1.122.000	-917.000	-1.080.800	-1.277.700	-1.298.500	-1.156.100	-1.190.800	-1.226.500	-1.263.300
davon Heimerziehung junge Volljährige § 41	-995.000	-995.000	-1.175.900	-1.723.900	-2.524.500	-1.623.100	-1.671.200	-1.720.700	-1.771.700
davon Heimerziehung junge Volljährige § 41 UMA						-2.789.800	-2.872.400	-2.957.500	-3.045.200
davon Vollzeitpflege junge Volljährige § 41	-66.000	-67.000	-77.000	-105.000	-77.000	-181.800	-187.200	-192.900	-198.600
davon betreutes Jugendwohnen § 41	-189.800	-335.300	-587.200	-1.169.900	-1.301.700	-361.500	-372.400	-383.500	-395.000
davon betreutes Jugendwohnen § 41 UMA						-1.385.800	-1.427.300	-1.470.200	-1.514.300
davon vorläufige Maßnahmen zum Schutz von Kindern § 42	-356.000	-923.000	-1.659.100	-5.091.400	-1.514.700	-400.000	-400.000	-400.000	-400.000
davon vorläufige Maßnahmen zum Schutz von Kindern § 42 UMA VION						-4.900.000	-4.900.000	-4.900.000	-4.900.000
davon ambulante Maßnahmen § 35a	-587.000	-711.000	-888.400	-566.300	-985.800	-600.100	-618.200	-636.700	-655.800
davon EGH mit/ohne Anspruch Sonderpädagogik				-454.500	-250.000	-578.000	-578.000	-578.000	-578.000
davon Erziehung in einer Tagesgruppe § 35a	-160.000	-149.000	-207.700	-219.800	-191.300	-218.800	-225.400	-232.100	-239.100
davon Heimerziehung §35a / §41	0	-392.000	-755.300	-825.300	-803.900	-1.014.100	-1.044.500	-1.075.800	-1.108.100
davon Sonstiges	-261.200	-440.100	-587.900	-491.700	-526.500	-616.500	-621.400	-626.400	-631.600
Zuschussbedarf Individuelle Hilfen für junge Menschen und ihre Familien Gesamt	-3.144.000	-3.568.000	-4.965.200	-9.809.000	-5.323.900	-5.519.600	-5.802.800	-6.094.300	-6.394.700
Anzahl der Fälle									
davon Heimerziehung EGH Kinder und Jugendliche § 35a	20	17	18	21	22	23	23	23	23
davon Heimerziehung / Vollzeitpflege junge Volljährige § 41	24	30	31	41	53	32	32	32	32
davon Heimerziehung junge Volljährige § 41						55	55	55	55
davon betreutes Jugendwohnen § 41	6	14	18	34	40	12	12	12	12
davon betreutes Jugendwohnen § 41 UMA						46	46	46	46
davon ambulante Maßnahmen § 35a	72	96	107	81	110	90	90	90	90
davon Erziehung in einer Tagesgruppe § 35a	6	8	9	10	10	10	10	10	10
davon Heimerziehung §35a / §41	0	7	10	14	17	17	17	17	17
Summe	128	172	193	201	252	285	285	285	285

Zuschussbedarf Transfers PG 36.30	-13.640.000	-13.428.000	-15.544.600	-20.622.400	-16.216.900	-15.200.800	-15.713.500	-16.383.000	-17.074.700
--	--------------------	--------------------	--------------------	--------------------	--------------------	--------------------	--------------------	--------------------	--------------------

36.30 Hilfen für junge Menschen und ihre Familien

C – Ziele & Kennzahlen

Udo Wegen, FBL Jugend & Familie – Jugendhilfeausschuss

Wirkungsziele		Was wollen wir erreichen?	Zielgruppe				
A	S	Kinder und Jugendliche wachsen in der Herkunftsfamilie gesund und sicher auf.	Kinder und Familie, Jugendliche und junge Erwachsene				
B	S	Junge Menschen sind in der Lage nach der Jugendhilfe ohne Unterstützung, eigenständig, selbstbestimmt und unabhängig zu leben.	Kinder und Familie, Jugendliche und junge Erwachsene				
Leistungsziele		Was müssen wir dafür tun?	Messgröße				
A 1	S	Zugänge für Zielgruppen der Psychologischen Beratungsstelle in besonderen Lebens- und Notlagen sind maximal niederschwellig	A 1k1				
A 2	S	Eine Wirkungsmessung für die Hilfen zur Erziehung ist 2018 eingeführt	A 2 k1				
B 1	S	Neukonzeption für die niederschwellige Erreichbarkeit von Eltern mit Belastungsfaktoren (Nachfolge Elterntreff)	B 1k1				
B 2	S	Konzept stationärer Hilfen	B 2 k1				
B 3	S	Implementierung der Jugendgerichtshilfe als Sonderdienst der Sozialen Dienste	B 3 k1				
Maßnahmen		Wie müssen wir es tun?					
A 1.1	S	bedarfsgerechte Weiterentwicklung der Angebote für schwer erreichbare Zielgruppen					
A 2.1	S	Die technische Umsetzung der ermittelten Kennzahlen in ein Auswertungssystem wird abgeschlossen					
B 1.1	S	Entwicklung und Abstimmung in Lenkungsgruppe Sozialstrategie					
B 2.1	S	Umsetzung der Konzeption in Zusammenarbeit mit einer Hochschule für Soziale Arbeit					
B 3.1	S	Erstellung einer Konzeption und Kooperationsvereinbarung in Zusammenarbeit mit den Jugendgerichten					
Kennzahlen der Zielerreichung		2016 IST	2017 ZIEL	2018 ZIEL	2019 ZIEL	2020 ZIEL	2021 ZIEL
A 1 k1	S	Zahl der Orte mit Außensprechstunden	4	6	6	6	6
A 2 k1	S	Einführung abgeschlossen	nein	nein	ja	ja	ja
B 1 k1	S	Konzept bis 2018 erstellt und Abgestimmt	nein	nein	ja	ja	ja
B 2 k1	S	Konzeption umgesetzt	nein	nein	ja	ja	ja
B 3 k1	S	Anzahl jährliche Treffen	1	1	1	1	1

D – Teilergebnis-Haushalt

Hilfen für junge Menschen und ihre Familien **36.30**

Udo Wegen, FBL Jugend & Familie – Jugendhilfeausschuss

lfd. Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	2016 IST	2017 PLAN	2018 PLAN	2019 PLAN	2020 PLAN	2021 PLAN
			1	2	3	4	5	6
2	+	Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse	114.868	231.400	437.400	437.400	437.400	437.400
4	+	Sonstige Transfererträge	974.152	1.110.000	1.055.000	1.055.000	1.055.000	1.055.000
6	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	30.265	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	7.339.106	6.810.000	12.600.000	12.600.000	12.600.000	12.600.000
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	56.600	2.767	2.109	2.109	2.109	2.109
11	=	Ordentliche Erträge	8.514.991	8.169.167	14.109.509	14.109.509	14.109.509	14.109.509
12	-	Personalaufwendungen	8.151.728-	9.141.968-	9.568.392-	9.679.143-	9.967.861-	10.222.759-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	335.830-	241.311-	267.894-	267.894-	267.894-	267.894-
15	-	Abschreibungen	26.172-	3.700-	3.140-	2.840-	1.457-	1.000-
17	-	Transferaufwendungen	24.943.557-	24.057.100-	28.869.800-	29.389.600-	30.066.400-	30.765.600-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	935.088-	843.872-	745.652-	745.652-	745.652-	745.652-
19	=	Ordentliche Aufwendungen	34.392.375-	34.287.951-	39.454.879-	40.085.130-	41.049.264-	42.002.906-
20	=	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	25.877.383-	26.118.784-	25.345.370-	25.975.621-	26.939.755-	27.893.396-
51	-	Aufwand für Mitwirkungsleistungen	0	270-	0	0	0	0
52	-	Aufwand für Serviceleistungen	788.945-	819.800-	999.464-	1.010.171-	1.031.274-	1.082.082-
53	-	Aufwand für Miete (intern)	571.116-	647.615-	703.215-	738.195-	759.680-	936.370-
54	-	Aufwand für IuK	271.443-	270.521-	319.725-	321.471-	323.282-	332.766-
55	-	Aufwand für Steuerung/-unterstützung	450.172-	608.866-	617.859-	637.737-	652.416-	683.267-
60	-	Kalkulatorische Kosten	22.608-	21.833-	23.399-	23.259-	23.247-	23.226-
70	=	Kalkulatorisches Ergebnis	2.104.284-	2.368.905-	2.663.662-	2.730.832-	2.789.899-	3.057.710-
90	=	Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	27.981.667-	28.487.689-	28.009.032-	28.706.453-	29.729.654-	30.951.107-

E – Teilfinanz-Haushalt

Hilfen für junge Menschen und ihre Familien **36.30**

Udo Wegen, FBL Jugend & Familie – Jugendhilfeausschuss

lfd. Nr.		Einzahlungs- und Auszahlungsarten	2016 IST	2017 PLAN	2018 PLAN	2019 PLAN	2020 PLAN	2021 PLAN
			1	2	3	4	5	6
1	+	Einzahlungen des Ergebnishaushalts	4.452.864	8.169.167	14.109.509	14.109.509	14.109.509	14.109.509
2	-	Auszahlungen des Ergebnishaushalts	31.746.837-	34.266.425-	39.462.780-	40.133.316-	41.053.370-	42.001.906-
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	27.293.973-	26.097.258-	25.353.271-	26.023.807-	26.943.861-	27.892.396-
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	11.698-	1.600-	0	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	11.698-	1.600-	0	0	0	0
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	11.698-	1.600-	0	0	0	0
18	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	27.305.670-	26.098.858-	25.353.271-	26.023.807-	26.943.861-	27.892.396-
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
22	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	27.305.670-	26.098.858-	25.353.271-	26.023.807-	26.943.861-	27.892.396-

36.30.03 Individuelle Hilfen für junge Menschen und ihre Familien

Schlüsselprodukt

Udo Wegen, FBL Jugend & Familie – Jugendhilfeausschuss

Hilfe zur Erziehung, Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche sowie Hilfe für junge Volljährige sind Leistungsangebote für junge Menschen und Personensorgeberechtigte zur Überwindung von individuellen Problemlagen. Es besteht ein Rechtsanspruch auf die notwendigen und geeigneten Leistungen. Art und Umfang der Hilfe richten sich nach dem Bedarf im Einzelfall.

Problem- und Ressourcenanalyse, Beratung und Motivation zur Inanspruchnahme der Hilfen sowie die Erarbeitung von Hilfemöglichkeiten, deren Planung und Durchführung sind gekennzeichnet durch Ganzheitlichkeit, Systemorientierung sowie Lebenswelt- und Alltagsorientierung. Im Hilfeprozess sind die sozialen, kulturellen und geschlechtsspezifischen Besonderheiten zu berücksichtigen und eine partnerschaftliche Zusammenarbeit aller Beteiligten zu gewährleisten. Hilfe zur Erziehung, Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche sowie Hilfe für junge Volljährige sind selbsthilfeorientiert und zielen auf soziale Integration.

Die Hilfe umfasst unter Beteiligung der Betroffenen, insbesondere der Kinder und Jugendlichen, die Bedarfsfeststellung und die Begründung der Notwendigkeit der Hilfe; die Klärung einer geeigneten Hilfeart; die Bewilligung der Hilfe einschließlich der Finanzierung der verwaltungs- und kostenrechtlichen Bearbeitung sowie die Heranziehung Kosten- bzw. Unterhaltspflichtiger und Geltendmachung von Ersatzleistungen; die Bereitstellung der Hilfe; die Erstellung, Dokumentation und Fortschreibung des Hilfeplans; die Formulierung von Zielen und deren Kontrolle; die Beteiligung anderer sozialpädagogischer Fachkräfte und Institutionen.

Vorrangige Zielsetzungen sind die Feststellung der erzieherischen Bedarfe und der notwendigen und geeigneten Hilfe, die rechtzeitige Gewährung der geeigneten und notwendigen Leistungen unter Einbeziehung der persönlichen, sozialen und institutionellen Ressourcen, der Abbau und die Vermeidung von sozialen und materiellen Benachteiligungen, Hilfe zur Selbsthilfe, die Abwendung von Kindeswohlgefährdung, die Sicherstellung und der Schutz des Kindes/ Jugendlichen sowie die Bereitstellung und Koordination aller notwendigen und geeigneten Hilfen für Kinder/Jugendliche und ihre Familien.

Um junge Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten in akuten Krisensituationen zu unterstützen, ihre persönliche Lage zu verändern, wurde als innovative Maßnahme aus der Sozialstrategie die Einführung von ambulanter intensiver Begleitung (AIB) als notwendig erachtet. Bei einem Bedarf bei ca. 30 jungen Menschen pro Jahr fallen Kosten in Höhe von ca. 165.000 EUR an.

■ Produktziele 2018

- Gezielte Angebote für Kinder/Jugendliche und ihre Familien um Heimaufnahmen im Vorfeld zu verhindern und/ oder im Nachgang von Heimaufnahmen diese in ihrer Dauer zu verkürzen.
- Stärkung der Erziehung in der Herkunftsfamilie.

■ Maßnahmen/Projekte

- Intensive ambulante Begleitung von jungen Menschen mit besonderen sozialen Belastungen (AIB).
- Erweiterung des Angebotes im betreuten Wohnen.
- Erweitertes finanzielles Engagement im Bereich der ambulanten Begleitung/ Übergänge.

Schlüsselprodukt

Individuelle Hilfen für junge Menschen und ihre Familien **36.30.03**

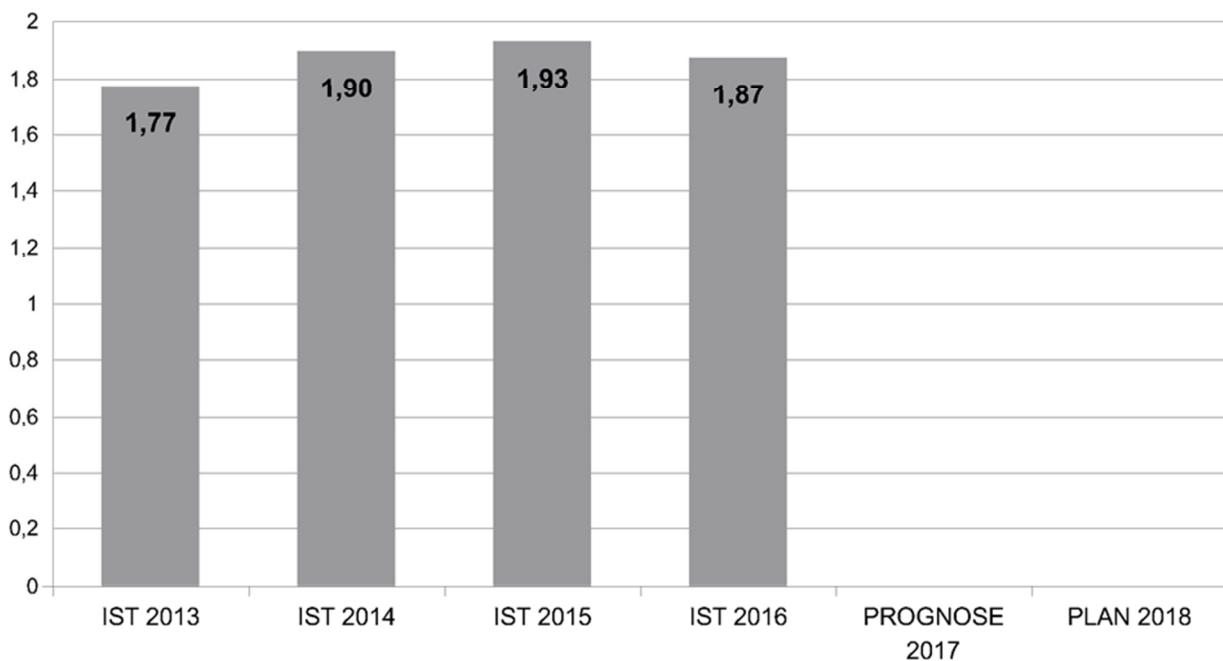
Udo Wegen, FBL Jugend & Familie – Jugendhilfeausschuss

■ **Grund- und Strukturdaten**

Bezeichnung	Zeitraum	2013 IST	2014 IST	2015 IST	2016 IST	2017 PROGNOSE	2018 PLAN
Fallzahl individuelle Hilfen		854	911	929	855	901	888
Fallzahl teilstat./stst. individuelle Hilfen		392	509	519	507	520	475
Fallzahl nichtstat. individuelle Hilfen		462	402	410	348	381	413
Aufwand aller Hilfearten individuelle Hilfen (in EUR)		14.058.300	15.590.000	20.314.000	19.928.139	24.928.000	29.056.800
Aufwand aller teilstat./stat. Hilfearten individuelle Hilfen (in EUR)		11.792.500	13.106.000	17.666.000	16.682.128	3.367.000	23.561.800
Aufwand aller nichtstat. Hilfearten individuelle Hilfen (in EUR)		2.265.800	2.483.000	2.648.000	3.246.011	3.367.000	5.495.000
Einwohner von 0-20 Jahren in LK Lörrach		48.140	48.000	48.100	45.624	45.500	45.500
Nettoressourcenbedarf individuelle Hilfen		18.264.212	18.145.933	21.191.766	23.444.302	24.500.000	24.434.100

■ **Graphische Darstellung der Kennzahlen**

Individuelle Hilfefälle gesamt je Einwohner 0-20 Jahre (in %)

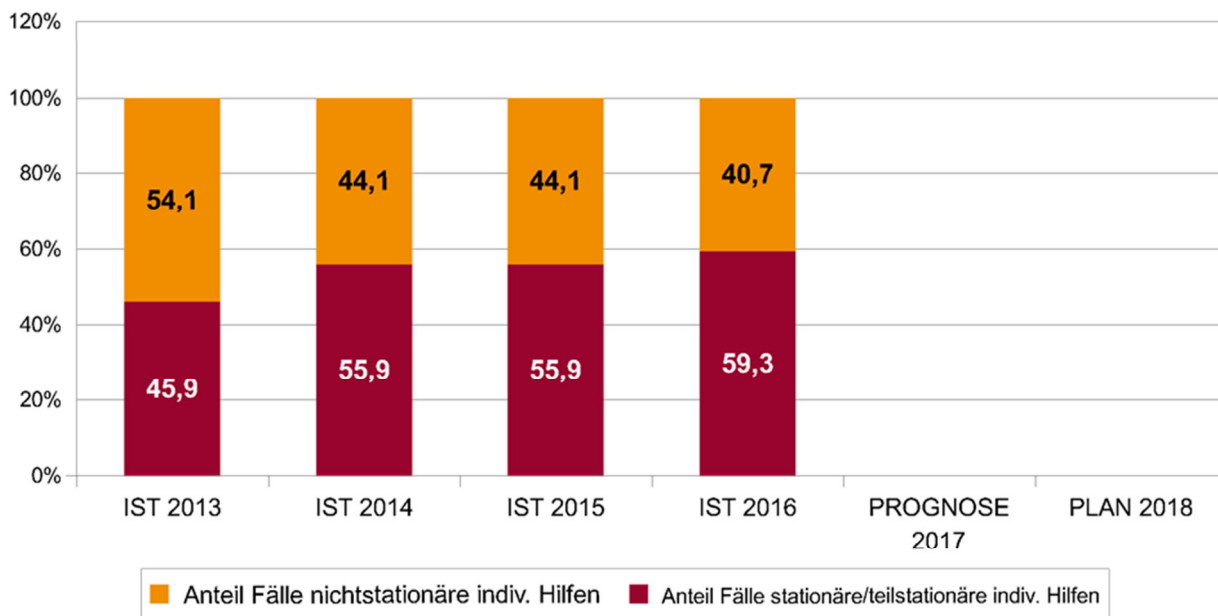


36.30.03 Individuelle Hilfen für junge Menschen und ihre Familien

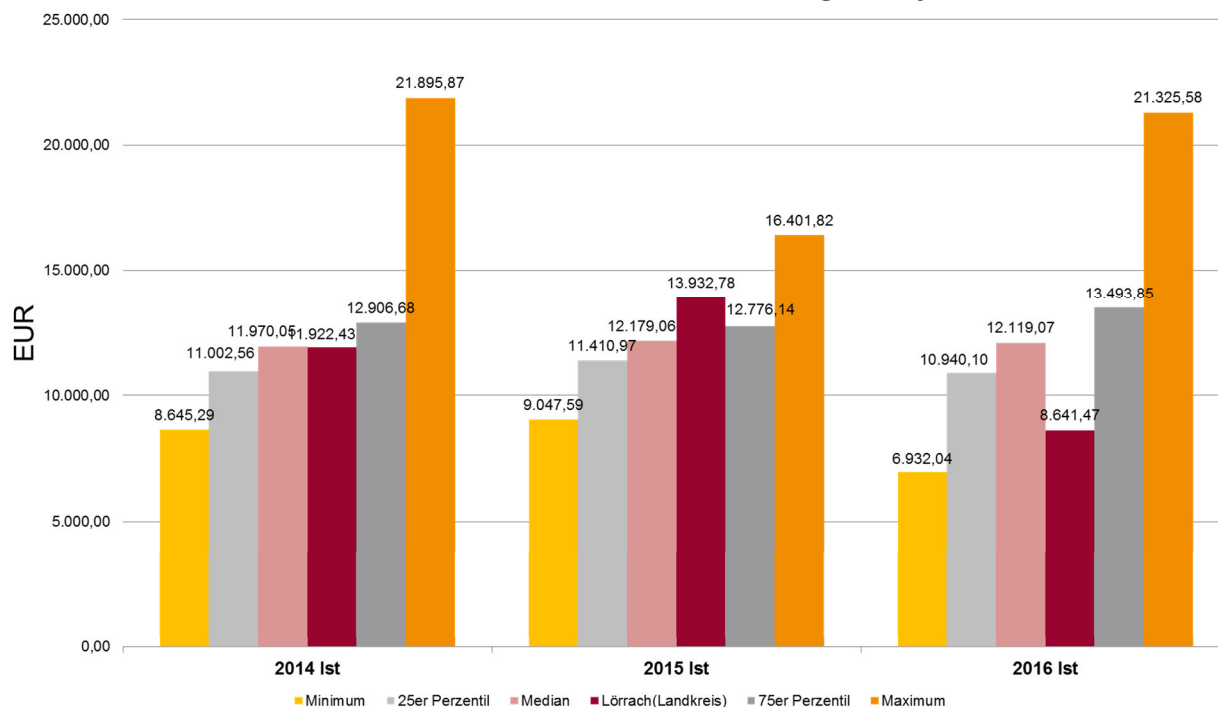
Schlüsselprodukt

Udo Wegen, FBL Jugend & Familie – Jugendhilfeausschuss

Anteil Fälle stationäre/ teilstationäre indiv. Hilfen & Anteil Fälle nichtstationäre indiv. Hilfen



Individuelle Hilfen Nettoressourcenbedarf insgesamt je Fall



Schlüsselprodukt

Individuelle Hilfen für junge Menschen und ihre Familien 36.30.03

Udo Wegen, FBL Jugend & Familie – Jugendhilfeausschuss

lfd. Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	2016 IST	2017 PLAN	2018 PLAN	2019 PLAN	2020 PLAN	2021 PLAN
			1	2	3	4	5	6
2	+	Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse	112.096	229.400	435.400	435.400	435.400	435.400
4	+	Sonstige Transfererträge	967.240	1.100.000	1.050.000	1.050.000	1.050.000	1.050.000
6	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.100	0	0	0	0	0
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	7.313.621	6.800.000	12.600.000	12.600.000	12.600.000	12.600.000
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	18.174	2.767	2.109	2.109	2.109	2.109
11	=	Ordentliche Erträge	8.414.231	8.132.167	14.087.509	14.087.509	14.087.509	14.087.509
12	-	Personalaufwendungen	4.977.669-	5.591.856-	6.076.268-	6.115.033-	6.299.497-	6.460.680-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	153.524-	116.988-	131.877-	131.877-	131.877-	131.877-
15	-	Abschreibungen	25.302-	2.100-	1.799-	1.799-	966-	800-
17	-	Transferaufwendungen	24.634.718-	23.576.900-	28.386.800-	28.989.500-	29.659.000-	30.350.700-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	846.885-	766.691-	671.118-	671.118-	671.118-	671.118-
19	=	Ordentliche Aufwendungen	30.638.098-	30.054.535-	35.267.862-	35.909.327-	36.762.459-	37.615.176-
20	=	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	22.223.867-	21.922.368-	21.180.353-	21.821.818-	22.674.949-	23.527.666-
51	-	Aufwand für Mitwirkungsleistungen	0	270-	0	0	0	0
52	-	Aufwand für Serviceleistungen	471.296-	513.486-	612.256-	620.254-	632.428-	663.227-
53	-	Aufwand für Miete (intern)	304.704-	352.861-	386.754-	408.963-	422.568-	535.951-
54	-	Aufwand für IuK	162.015-	166.906-	207.085-	208.216-	209.390-	215.532-
55	-	Aufwand für Steuerung/-unterstützung	268.911-	375.942-	398.486-	411.306-	420.773-	440.670-
60	-	Kalkulatorische Kosten	13.509-	13.482-	15.068-	14.943-	14.935-	14.920-
70	=	Kalkulatorisches Ergebnis	1.220.435-	1.422.947-	1.619.649-	1.663.682-	1.700.094-	1.870.300-
90	=	Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	23.444.302-	23.345.315-	22.800.002-	23.485.500-	24.375.043-	25.397.967-

Individuelle Hilfen für junge Menschen und ihre Familien 36.30.03

Udo Wegen, FBL Jugend & Familie – Jugendhilfeausschuss

lfd. Nr.		Einzahlungs- und Auszahlungsarten	2016 IST	2017 PLAN	2018 PLAN	2019 PLAN	2020 PLAN	2021 PLAN
			1	2	3	4	5	6
1	+	Einzahlungen des Ergebnishaushalts	4.393.583	8.132.167	14.087.509	14.087.509	14.087.509	14.087.509
2	-	Auszahlungen des Ergebnishaushalts	28.022.041-	30.038.818-	35.364.681-	35.941.864-	36.765.098-	37.614.376-
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	23.628.459-	21.906.651-	21.277.172-	21.854.355-	22.677.589-	23.526.866-
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	11.698-	0	0	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	11.698-	0	0	0	0	0
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	11.698-	0	0	0	0	0
18	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	23.640.157-	21.906.651-	21.277.172-	21.854.355-	22.677.589-	23.526.866-
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
22	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	23.640.157-	21.906.651-	21.277.172-	21.854.355-	22.677.589-	23.526.866-

36.50 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege

A – Grundlagen

Udo Wegen, FBL Jugend & Familie – Jugendhilfeausschuss

■ Kurzbeschreibung

Förderung durch Betreuung, Bildung, Erziehung von Kindern (bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres) in Kindertageseinrichtungen bzw. bei geeigneten Tagespflegepersonen. Die Förderung in Kindertagespflege erfolgt ganztags oder für einen Teil des Tages durch eine Tagespflegeperson entweder in ihrem Haushalt oder dem der Personensorgeberechtigten oder in anderen geeigneten Räumen. Finanzielle Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege erfolgt durch Übernahme von Teilnahmebeiträgen (in Krippen, Kindergärten, Horten) und Gewährung der laufenden Geldleistungen an Tagespflegepersonen sowie die Festsetzung und Einziehung von Kostenbeteiligungen (Produkt 36.50.07).

■ Enthaltene Produkte

- 36.50.02** Förderung und Vermittlung von Kindern bis 14 Jahren in Tagespflege (bis 2012 36.50.06)
- 36.50.03** Finanzielle Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege, Übernahme von Teilnahmebeiträgen (bis 2012 36.50.07)
- 36.50.08** Fachberatung Kindertageseinrichtungen

■ Auftragsgrundlagen

Gesetzesgrundlagen:

§§ 22 - 24, 90 SGB VIII

Beschlüsse:

- Kindertagespflege im Landkreis (JHA 02.07.2009, JHA 03.05.2012, KT 16.05.2012)
- Fachberatung Kindertageseinrichtungen (JHA 21.07.2010)
- Landkreissatzung zur Erhebung von Kostenbeiträgen in der Kindertagespflege vom 26.07.2017

■ Grund- und Strukturdaten

Anzahl Kinder im Landkreis Lörrach und %-Anteil an Gesamtbevölkerung:

	1995	2000	2005	2010	2015	2016
0 - unter 3 (in %):	7.151 (3)	6.663 (3)	5.549 (3)	5.638	6.274 (3)	6.503 (2,8)
3 - unter 6 (in %):	8.056 (3)	7.362 (3)	6.459 (3)	5.784	6.312 (3)	6.422 (2,8)
6 - unter 12 (in %):	19.719 (9)	20.995 (10)	20.263 (9)	18.242	17.312 (8)	17.556 (7,6)

36.50 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege

B – Informationen

Udo Wegen, FBL Jugend & Familie – Jugendhilfeausschuss

■ Die Förderung und Vermittlung von Kindern in Kindertageseinrichtungen – Kindertagespflege

umfasst die Beratung und Unterstützung der Eltern in Fragen der Betreuung, Erziehung und Bildung des Kindes zur Förderung seiner Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit sowie die Förderung der Zusammenarbeit zwischen Eltern, Kind, Tagespflegeperson und

B – Informationen Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege **36.50**

Udo Wegen, FBL Jugend & Familie – Jugendhilfeausschuss

den Fachdiensten Kindertagespflege. Der Landkreis Lörrach leistet durch die Förderung der Werbung, Qualifizierung, Vermittlung und fachliche Begleitung von Kindern in Tagespflege einen wesentlichen Beitrag zur Schaffung einer familienfreundlichen Infrastruktur. Er prüft und erteilt die Erlaubnis zur Kindertagespflege, stimmt die Umsetzung der Qualitätsstandards in der Kindertagespflege vor Ort ab und fördert die Vernetzung der Fachdienste.

■ **Finanzielle Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege**

Neben der Vermittlung des Kindes zu einer geeigneten Tagespflegeperson und deren fachlichen Beratung und Begleitung umfasst die Förderung des Kindes in Tagespflege auch die Gewährung einer laufenden Geldleistung an die Tagespflegeperson. Diese laufende Geldleistung umfasst unter anderem die

- Erstattung des Sachaufwandes der Tagespflegeperson und einen Betrag für die Anerkennung der Förderungsleistung
- Erstattung nachgewiesener Aufwendungen für Beiträge zu einer Unfallversicherung sowie die hälftige Erstattung nachgewiesener Aufwendungen zu einer angemessenen Alterssicherung und Kranken- sowie Pflegeversicherung

Hierfür sind im Haushalt 2018 Mittel in Höhe von 4.172.100 EUR eingeplant (2017: 3.909.900 EUR).

■ **Sozialstrategie – Kita Plus**

Im Rahmen der Sozialstrategie wurden fünf **Kita Plus** Standorte etabliert. Dadurch werden Angebote für Kinder und Eltern geschaffen, welche leicht zugänglich sind und breite Unterstützung für Eltern in Fragen der Erziehung und eine umfassende individuelle Förderung der Kinder bieten. Ziele sind, Eltern in ihrer Erziehungskompetenz zu stärken, vorhandene Kompetenzen bei den Kindern, Eltern und Mitarbeitern der Einrichtung zu optimieren, Eltern bei der Überwindung von Alltagskonflikten zu unterstützen, Hilfen unmittelbar zugänglich zu machen, Familien mit Migrationshintergrund und bildungsferne Familien intensiver anzusprechen und die Vereinbarung von Familie und Erwerbsleben zu verbessern. Die Kita Plus Standorte werden mit 66.000 EUR gefördert.

■ **Fachberatung Kindertageseinrichtung**

Die Fachberatung umfasst die fachliche Entwicklungs- und organisationsbezogene Beratung der Träger, der Leitungen und der Mitarbeiter/ -innen von Kindertageseinrichtungen. Fachberatung dient zur Qualifizierung der Arbeit in den Einrichtungen und als Impulsgeber für Veränderungen.

■ **Finanzielle und abschließende Bewertung**

Die Förderung der Kindertagespflegevereine wurde 2012 neu geregelt. Für 2018 werden 418.900 EUR zur Förderung veranschlagt. Eine Steigerung ist, wenn überhaupt, für die Folgejahre nur in sehr geringem Umfang zu erwarten.

Die grundlegend gesetzlich veränderte Förderung in der Kindertagespflege bringt in dieser Produktgruppe auch finanzielle Veränderungen. So wird für 2017 weiterhin mit einem moderaten Anstieg der Fälle und mit einem Anstieg der Kosten gerechnet.

36.50 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen u. Tagespflege C – Ziele & Kennzahlen

Udo Wegen, FBL Jugend & Familie – Jugendhilfeausschuss

Wirkungsziele		Was wollen wir erreichen?	Zielgruppe					
A	S	Kooperationspartner erbringen ihre Leistungen teilhabeorientiert und orientieren sich präventiv.	Externe Kooperationspartner					
B	S	Kinder und Jugendliche wachsen in der Herkunftsfamilie gesund und sicher auf.	Kinder und Familie, Jugendliche und junge Erwachsene					
Leistungsziele		Was müssen wir dafür tun?	Messgröße					
A 1	S	Pro Jahr werden von der Fachberatung für Kindertageseinrichtungen mindestens 5 Kommunen beziehungsweise Träger von Einrichtungen intensiv beraten.	A 1 k1					
A 2	S	Fachliche Beratung und Begleitung der Träger und der Mitarbeitenden der Kita-Plus Einrichtungen	A 2 k1					
A 3	S	im Jahr 2017 sollen ca. 300 Betreuungsplätze für U3 durch Kindertagespflege (KTP) abgedeckt werden.	A 3 k1					
Maßnahmen		Wie müssen wir es tun?						
A 1.1	S	Es werden jährlich zwei Tagungen für die Leiterinnen und Leiter der Kindertageseinrichtungen der freien, nicht kirchlichen + kommunalen Einrichtungen angeboten.						
A 2.1	S	Es finden 4 Vernetzungstreffen der am Projekt Kita-Plus beteiligten Einrichtungen in Kooperation mit dem Knotenpunkt frühkindlicher Bildung statt.						
A 3.1	S	Bei allen aktiven und passiven KTPP wird jährlich vom zuständigen FD ein Hausbesuch durchgeführt.						
A 3.2	S	Es finden jährlich fünf Vernetzungstreffen mit den FDKTP statt.						
A 3.3	S	Die Koordinationsstelle KTP stellt in den Qualifizierungskursen der KTPP die eigene Arbeit und die der WJH vor.						
A 3.4	S	Pro Jahr erscheinen mindestens drei Veröffentlichungen über die Aktivitäten der vier FD in der Presse. Dies kann als Verbund- oder Einzelleistung erfolgen.						
Kennzahlen der Zielerreichung			2016 IST	2017 ZIEL	2018 ZIEL	2019 ZIEL	2020 ZIEL	2021 ZIEL
A 1 k1	S	Anzahl der Beratungen	5	5	5	5	5	5
A 2 k1	S	Kooperation mit Bildungsregion ja/nein	ja	ja	ja	ja	ja	ja
A 3 k1	S	Anzahl der KTP Plätze U3	300	300	300	300	300	300
Allg. Kosten- und Leistungskennzahlen			2016 IST	2017 ZIEL	2018 ZIEL	2019 ZIEL	2020 ZIEL	2021 ZIEL
Anzahl der Tagespflegeplätze gesamt / U3			0	0	0	0	0	0
Zahl an Tagespflegeverhältnissen			570	560	560	560	560	560
Angestrebte Versorgungsquote für unter 3-Jährige (in %)			27	28	30	34	34	34

D – Teilergebnis-Haushalt Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen u. Tagespflege **36.50**

Udo Wegen, FBL Jugend & Familie – Jugendhilfeausschuss

lfd. Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	2016 IST	2017 PLAN	2018 PLAN	2019 PLAN	2020 PLAN	2021 PLAN
			1	2	3	4	5	6
2	+	Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse	1.499.855	1.499.900	1.822.300	1.822.300	1.822.300	1.822.300
4	+	Sonstige Transfererträge	35.490	0	180.000	180.000	180.000	180.000
5	+	Öffentlich-rechtliche Entgelte	706.942	800.000	660.000	660.000	660.000	660.000
6	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	19.645	10.200	10.500	10.500	10.500	10.500
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	72.152	67.000	67.000	67.000	67.000	67.000
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	552	1.233	891	891	891	891
11	=	Ordentliche Erträge	2.334.637	2.378.333	2.740.691	2.740.691	2.740.691	2.740.691
12	-	Personalaufwendungen	324.732-	332.699-	375.953-	382.845-	392.999-	403.052-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	26.474-	28.512-	24.760-	24.760-	24.760-	24.760-
15	-	Abschreibungen	62-	0	61-	61-	10-	0
17	-	Transferaufwendungen	4.063.549-	4.388.700-	4.687.200-	4.727.500-	4.769.000-	4.811.700-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	11.655-	9.698-	9.275-	9.275-	9.275-	9.275-
19	=	Ordentliche Aufwendungen	4.426.472-	4.759.608-	5.097.250-	5.144.442-	5.196.045-	5.248.787-
20	=	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	2.091.836-	2.381.275-	2.356.559-	2.403.751-	2.455.354-	2.508.096-
52	-	Aufwand für Serviceleistungen	50.497-	48.906-	62.072-	63.180-	64.501-	67.587-
53	-	Aufwand für Miete (intern)	15.353-	13.610-	13.780-	15.188-	16.041-	23.344-
54	-	Aufwand für IuK	13.057-	10.929-	17.955-	18.052-	18.152-	18.676-
55	-	Aufwand für Steuerung/-unterstützung	21.579-	24.502-	24.840-	25.639-	26.229-	27.469-
60	-	Kalkulatorische Kosten	1.093-	891-	951-	950-	948-	946-
70	=	Kalkulatorisches Ergebnis	101.580-	98.838-	119.598-	123.008-	125.871-	138.023-
90	=	Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	2.193.415-	2.480.113-	2.476.157-	2.526.759-	2.581.225-	2.646.120-

E – Teilfinanz-Haushalt Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen u. Tagespflege **36.50**

Udo Wegen, FBL Jugend & Familie – Jugendhilfeausschuss

lfd. Nr.		Einzahlungs- und Auszahlungsarten	2016 IST	2017 PLAN	2018 PLAN	2019 PLAN	2020 PLAN	2021 PLAN
			1	2	3	4	5	6
1	+	Einzahlungen des Ergebnishaushalts	2.287.353	2.378.333	2.740.691	2.740.691	2.740.691	2.740.691
2	-	Auszahlungen des Ergebnishaushalts	4.470.367-	4.759.608-	5.096.182-	5.145.165-	5.196.256-	5.248.787-
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	2.183.013-	2.381.275-	2.355.491-	2.404.474-	2.455.565-	2.508.096-
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
18	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	2.183.013-	2.381.275-	2.355.491-	2.404.474-	2.455.565-	2.508.096-
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
22	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	2.183.013-	2.381.275-	2.355.491-	2.404.474-	2.455.565-	2.508.096-

36.80 Kooperation und Vernetzung

A – Grundlagen

Udo Wegen, FBL Jugend & Familie – Jugendhilfeausschuss

■ Kurzbeschreibung

Aufgabe des Landkreises ist es, in verschiedenen Bereichen Akteure der Kinder-, Jugend- und Familienarbeit zu vernetzen, zusammenzubringen und durch Koordination Effizienzen zu schaffen. Die Arbeit der verschiedenen Institutionen und Leistungserbringer für Kinder, Jugendliche und deren Familien in den Sozialräumen in den Städten und Gemeinden des Landkreises wird koordiniert und vernetzt um die vorhandenen Ressourcen optimal auszuschöpfen.

Die Jugendhilfeplanung im Landkreis Lörrach erfasst den Bestand, ermittelt den Bedarf und entwickelt in Kooperation mit den Beteiligten entsprechende Maßnahmen für die Kinder-, Jugend- und Familienarbeit.

■ Enthaltene Produkte

- 36.80.01** Kooperation und Vernetzung in der Jugendhilfe (inkl. Frühe Hilfen)
- 36.80.02** Jugendhilfeplanung- und Steuerung

■ Auftragsgrundlagen

Gesetzesgrundlagen:

§§ 79 u. 80 SGB VIII u. § 9 LKJHG BW

Beschlüsse:

- Jugendhilfeplanung (JHA 04.03.1999) und (VA 04.07.2001)

■ Grund- und Strukturdaten

	2000	2005	2010	2015	2016
Zahl der jungen Menschen im Landkreis von 0 - unter 21 Jahren:	52.202	51.068	48.186	47.697	48.189

36.80 Kooperation und Vernetzung

B – Informationen

Udo Wegen, FBL Jugend & Familie – Jugendhilfeausschuss

Durch Vernetzung und Kooperation werden im Bereich der Kinder-, Jugend- und Familienarbeit die Arbeit und die verschiedenen Maßnahmen aufeinander abgestimmt. Vernetzung bedeutet, dass die verschiedenen Akteure sich und ihre Aufgabenbereiche gegenseitig kennen sowie dass die jeweiligen Schnittstellen der Zusammenarbeit klar definiert sind und die Zusammenarbeit an diesen Schnittstellen verbindlich geregelt ist. Dadurch werden Doppelstrukturen vermieden und fehlende Angebote identifiziert.

Zudem werden durch die kreisweite Jugendhilfeplanung Grundlagen gelegt auf deren Basis Konzepte entwickelt werden, die entsprechend der Handlungsfelder von den jeweiligen Akteuren zielgenau umgesetzt werden können.

■ Kooperation und Vernetzung in der Jugendhilfe

Die fünf Teams der Sozialen Dienste des Landkreises arbeiten sozialräumlich orientiert, wobei jede Fachkraft für einen bestimmten Bezirk zuständig ist. In diesem Bezirk obliegt der zuständigen Fachkraft im Rahmen ihrer Tätigkeit auch die Aufgabe, die Kooperation und Vernetzung im Sozialraum zu verbessern und weiter zu entwickeln. Dies verlangt von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eine aktive Rolle, denn Ziel ist es, dass sich die Fachkraft im Bezirk „bekannt macht“ und Vertrauen schafft, um Hemmschwellen und Vorurteile, die oftmals gegenüber dem „Jugendamt“ immer noch bestehen, abzubauen. Dafür ist es

B – Informationen

Kooperation und Vernetzung **36.80**

Udo Wegen, FBL Jugend & Familie – Jugendhilfeausschuss

erforderlich, auf die vorhandenen Dienste, Einrichtungen und Institutionen (wie z. B. Gemeindeverwaltungen, Polizei, Kindertageseinrichtungen, Kinderärzte, Schulen, Familienzentren, Beratungsstellen usw.) aktiv zuzugehen. So können die im Bezirk vorhandenen niedrigschwelligen Hilfs- und Unterstützungsangebote für hilfesuchende Menschen optimal erschlossen werden – und zwar im besten Fall bereits im Vorfeld einer Leistung der Jugendhilfe.

■ **Frühe Hilfen**

„Frühe Hilfen für Familien und Kinderschutz“ sind – unter aktiver Beteiligung des Fachbereichs Gesundheit - zentrale Aufgaben des Fachbereichs Jugend und Familie im Landratsamt. Die im „Netzwerk Frühe Hilfen und Kinderschutz im Landkreis Lörrach“ engagierten Institutionen und Akteure machen sich unter dem Slogan „Wir alle – für unsere Kinder“ zur Aufgabe, sich für die Gesundheit und Entwicklung von jüngeren Kindern zu engagieren und Eltern dabei zu unterstützen, dass Kinder in einer fördernden, schützenden und gewaltfreien Umgebung aufwachsen können.

	2017	2018
Leistungsaufwendungen „Frühe Hilfen“	- in EUR -	- in EUR -
Familienbesucher	100.000	100.000
Elterntreffs (Sozialstrategie)	72.000	72.000
Familienpatenschaften	39.600	39.600
Frühe Familienhilfe	65.000	65.000
davon Familienhebammen	35.000	35.000
davon Familiengesundheitskinderkrankenpflegepersonal	30.000	30.000

Insbesondere wurden regional ausgerichtete **Fachstellen Frühe Hilfen** an den Psychologischen Beratungsstellen in Rheinfelden, Lörrach und Schopfheim aufgebaut. Der Ausbau der Leistungen der Frühen Hilfen erfolgt passgenau auch im Haushaltsjahr 2018.

12 **Elterntreffs** wurden zwischen November 2014 und Dezember 2016 im Landkreis Lörrach durch 4 Träger in 4 der 6 Planungsräume installiert. Die Annahme dieses Angebots verlief sehr unterschiedlich. Nur zwei der wöchentlich zur gleichen Zeit stattfindenden Treffen wurden regelmäßig von der angestrebten Zielgruppe besucht. Da die Eltern mit Belastungsfaktoren in nicht genügend hoher Anzahl zu den Treffs kamen, um die dafür bereit gestellten 80.000 € zu rechtfertigen, hat der Lenkungsausschuss Sozialstrategie und der Jugendhilfeausschuss die Fortsetzung des Projektes in der vorliegenden Form abgelehnt und den Arbeitsauftrag für eine Neukonzeption erteilt; ggf. kann auch ganz auf eine Umsetzung verzichtet werden.

■ **Jugendhilfeplanung & Steuerung**

Jugendhilfeplanung ist Teil der Sozialplanung und ein Instrument zur zielgerichteten, bedürfnis- und bedarfsorientierten Ausgestaltung und Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe mit dem Ziel, positive Lebensbedingungen für Kinder, Jugendliche und ihre Familien zu erhalten und zu schaffen. 2018 erfolgt der Abschluss des Teilhabeplanes IIb sowie der Abschluss der Rahmenkonzeption Kinderschutz. Weitergeführt wird die Planung der Qualitätsentwicklungsvereinbarung. Begonnen wird 2018 die Strukturkonzeption der vollstationären Hilfe in Heimerziehung mit sonstigen betreuten Wohnformen.

■ **Finanzielle und abschließende Bewertung**

In dieser Produktgruppe sind die Personal- und Sachkosten für die Jugendhilfeplanung verbucht, ein Anteil (4,6%) der Sozialen Dienste für die Netzbildung sowie seit 2013 die Frühen Hilfen. Besonders die Frühen Hilfen werden seit 2013 aufgewertet, was auch mit finanziellen Aufwendungen verbunden ist.

36.80 Kooperation und Vernetzung

C – Ziele & Kennzahlen

Udo Wegen, FBL Jugend & Familie – Jugendhilfeausschuss

Wirkungsziele		Was wollen wir erreichen?	Zielgruppe				
A	S	Kinder und Jugendliche wachsen in der Herkunftsfamilie gesund und sicher auf.	Kinder und Familie, Jugendliche und junge Erwachsene				
B	S	Junge Menschen sind in der Lage nach der Jugendhilfe ohne Unterstützung, eigenständig, selbstbestimmt und unabhängig zu leben.	Kinder und Familie, Jugendliche und junge Erwachsene				
C	S	Kooperationspartner erbringen ihre Leistungen teilhabeorientiert und orientieren sich präventiv.	Externe Kooperationspartner				
Leistungsziele		Was müssen wir dafür tun?	Messgröße				
A 1	S	In 2018 tragen "Babylotsen" im St. Elisabethen-Krankenhaus dafür Sorge, dass (werdende) Eltern mit einem psychosozialen Unterstützungsbedarf aus dem Gesundheitssystem heraus verlässlich und umfassend erreicht, angesprochen und beraten werden	A 1k1				
B 1	S	6 - 8 Netzwerktreffen sind in 2018 durchgeführt.	B 1k1				
C 1	S	Ab 2018 gibt es eine laufende jährliche Berichterstattung über Fallzahlenentwicklungen durch die Jugendhilfeplanung	C 1k1				
C 2	S	Elternbildungsangebote (u.A. STÄRKE) werden in 2017 auch im ländlichen Raum angeboten	C 2k1				
Maßnahmen		Wie müssen wir es tun?					
A 1.1	S	Projekt "Babylotse" wird in der Aufbauphase unterstützt durch die PB					
B 1.1	S	6 - 8 Netzwerktreffen verbessern den Bekanntheitsgrad der verfügbaren Unterstützungsangebote aller Netzwerkparker. Die Einladung, Durchführung und Ergebnissicherung liegt in der Verantwortung der Fachstelle Frühe Hilfen und den Netzwerkpartnern.					
C 1.1	S	HzE Statistik, Einwohnerstatistik und SGB II Statistik auswerten und visualisieren					
C 2.1	S	Durchführung einer Anbietertagung durch die Jugendhilfeplanung					
Kennzahlen der Zielerreichung		2016 IST	2017 ZIEL	2018 ZIEL	2019 ZIEL	2020 ZIEL	2021 ZIEL
A 1 k1	S	Erreichungsquote von psychosozial belasteten Familien in %	0	90	100	100	100
B 1 k1	S	Anzahl der Treffen	7	7	7	7	7
C 1 k1	S	ja/nein	ja	ja	ja	ja	ja
C 2 k1	S	Ja/Nein	ja	ja	ja	ja	ja

D – Teilergebnis-Haushalt

Kooperation und Vernetzung 36.80

Udo Wegen, FBL Jugend & Familie – Jugendhilfeausschuss

lfd. Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	2016 IST	2017 PLAN	2018 PLAN	2019 PLAN	2020 PLAN	2021 PLAN
			1	2	3	4	5	6
6	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	153	0	0	0	0	0
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	102.618	100.000	97.000	97.000	97.000	97.000
11	=	Ordentliche Erträge	102.771	100.000	97.000	97.000	97.000	97.000
12	-	Personalaufwendungen	475.132-	520.508-	517.035-	534.576-	551.000-	565.066-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	25.322-	19.911-	20.409-	20.409-	20.409-	20.409-
15	-	Abschreibungen	79-	0	79-	79-	13-	0
17	-	Transferaufwendungen	99.364-	176.600-	176.600-	176.600-	176.600-	176.600-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	12.420-	12.114-	11.185-	11.185-	11.185-	11.185-
19	=	Ordentliche Aufwendungen	612.318-	729.133-	725.308-	742.848-	759.207-	773.260-
20	=	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	509.547-	629.133-	628.308-	645.848-	662.207-	676.260-
52	-	Aufwand für Serviceleistungen	47.481-	47.483-	49.314-	49.799-	50.748-	53.108-
53	-	Aufwand für Miete (intern)	37.687-	42.240-	45.503-	47.676-	49.000-	60.088-
54	-	Aufwand für IuK	18.923-	17.638-	18.813-	18.916-	19.023-	19.584-
55	-	Aufwand für Steuerung/-unterstützung	27.515-	34.584-	31.445-	32.457-	33.204-	34.774-
60	-	Kalkulatorische Kosten	1.371-	1.239-	1.182-	1.180-	1.180-	1.179-
70	=	Kalkulatorisches Ergebnis	132.976-	143.183-	146.257-	150.028-	153.155-	168.732-
90	=	Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	642.522-	772.317-	774.564-	795.875-	815.362-	844.992-

E – Teilfinanz-Haushalt

Kooperation und Vernetzung 36.80

Udo Wegen, FBL Jugend & Familie – Jugendhilfeausschuss

lfd. Nr.		Einzahlungs- und Auszahlungsarten	2016 IST	2017 PLAN	2018 PLAN	2019 PLAN	2020 PLAN	2021 PLAN
			1	2	3	4	5	6
1	+	Einzahlungen des Ergebnishaushalts	102.771	100.000	97.000	97.000	97.000	97.000
2	-	Auszahlungen des Ergebnishaushalts	602.056-	728.159-	726.552-	746.032-	759.478-	773.260-
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	499.285-	628.159-	629.552-	649.032-	662.478-	676.260-
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
18	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	499.285-	628.159-	629.552-	649.032-	662.478-	676.260-
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
22	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	499.285-	628.159-	629.552-	649.032-	662.478-	676.260-

36.90 Unterhaltsvorschussleistungen

A – Grundlagen

Isolde Hofer, SGL Unterhaltsvorschuss – Jugendhilfeausschuss

■ Kurzbeschreibung

Gewährung von Leistungen zur Sicherstellung des Unterhaltes von Kindern an Elternteile, die ledig, verwitwet, geschieden sind oder vom Ehegatten oder Lebenspartner dauernd getrennt leben und der andere Elternteil keinen Unterhalt zahlt.

Seit 01.07.2017 können Leistungen bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres gewährt werden. Zudem werden durch Rückgriff beim Unterhaltsschuldner die vom Landkreis gewährten/ vorgestreckten Unterhaltsleistungen zurückgefordert und eingetrieben.

■ Enthaltene Produkte

36.90.01 Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz

■ Auftragsgrundlagen

Gesetzesgrundlagen:

UVG, Richtlinien zum UVG, BGB, ZPO, SGB, höchstrichterliche Rechtsprechung, Süddeutsche Leitlinien

■ Grund- und Strukturdaten

	2000	2005	2010	2015	2016
Anzahl junger Menschen von 0 - 12 Jahren:	29.871	26.848	24.523	25.470	26.030
Anzahl junger Menschen von 0 - 18 Jahren:				39.893	
Anzahl laufende Fälle:	1.109	1.126	905	743	661

36.90 Unterhaltsvorschussleistungen

B – Informationen

Isolde Hofer, SGL Unterhaltsvorschuss – Jugendhilfeausschuss

Der Unterhaltsvorschuss dient der Sicherstellung des Unterhaltes von Kindern von 0 – 18 Jahren, wenn ein unterhaltspflichtiger Elternteil keinen Unterhalt für ein Kind zahlt oder dies nicht kann. In diesem Fall tritt die zuständige Unterhaltsvorschusskasse zunächst in Vorleistung. Der Unterhaltsanspruch des Kindes geht dann in Höhe des gezahlten Unterhaltsvorschusses auf den Staat über, der sich die verauslagten Geldleistungen vom unterhaltspflichtigen Elternteil zurückholt, sofern Leistungsfähigkeit besteht. Seit 01.07.2017 wird der Unterhaltsvorschuss zu 40 % durch den Bund, der Rest durch Land und Kommune zu gleichen Teilen finanziert. Die Gewährung der Unterhaltsvorschussleistungen ist vom etwaigen Einkommen des Elternteils, bei dem das Kind lebt, unabhängig. Die Unterhaltsleistung bemisst sich nach dem sich ergebenden Mindestunterhalt des BGB abzüglich des für ein erstes Kind zu zahlenden Kindergeldes.

Zur Bewilligung von Unterhaltsvorschussleistungen gehört die Beratung der anspruchsberechtigten und unterhaltspflichtigen Elternteile, Prüfung der Anspruchsvoraussetzungen sowie die Bearbeitung der eingereichten Anträge.

B – Informationen

Unterhaltsvorschussleistungen 36.90

Isolde Hofer, SGL Unterhaltsvorschuss – Jugendhilfeausschuss

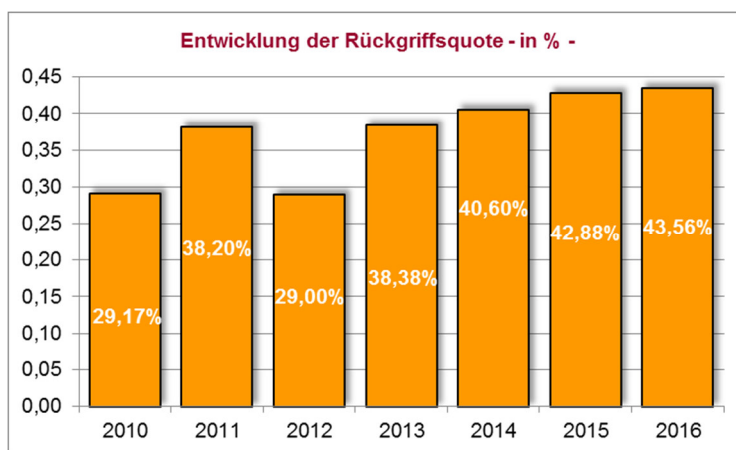
Für den Regress beim Unterhaltsschuldner führt die Unterhaltsvorschusskasse Unterhaltsprüfungen beim Unterhaltspflichtigen durch und setzt den zu leistenden Unterhalt ggf. auch durch Klage fest. Zahlt der Barunterhaltspflichtige nicht freiwillig den festgesetzten Unterhalt, wird die Durchsetzung der Unterhaltsansprüche durch Zwangsvollstreckungsmaßnahmen wie z. B. Sachpfändung, Kontenpfändung, Abzweigung von Arbeitslosengeld, Aufrechnung beim Finanzamt u. dergl. realisiert.

Der mit der Auszahlung der Unterhaltsvorschussleistungen auf die Unterhaltsvorschusskasse übergegangene Unterhaltsanspruch wird bei bestehender Beistandschaft auf das Kind treuhänderisch zurückübertragen und durch den Beistand geltend gemacht.

In einzelnen Rückgriffsfällen, in denen die Forderung bereits tituliert ist und keine laufenden Leistungen an das anspruchsberechtigte Kind mehr ausgezahlt werden, erfolgt die Beitreibung des Unterhaltsrückstandes durch den Fachbereich Finanzen – Forderungsmanagement.

■ Rückgriffsquote

Die sog. Rückgriffsquote stellt den Indikator für die Effektivität des Rückgriffs dar. In den Jahren 2010 bis 2016 konnte die Rückgriffsquote um mehrere Prozentpunkte erhöht werden. Sie lag i.d. R. über dem Landesdurchschnitt. Die Rückgriffsquote hängt stark von der wirtschaftlichen Lage des Unterhaltspflichtigen ab. So können wegen geringem Einkommen, Arbeitslosigkeit, Haft oder Auslandsaufenthalt Unterhaltsbeträge nicht geltend gemacht bzw. nicht oder nur begrenzt beigetrieben werden. Des Weiteren kann die Erhaltung bzw. eine Steigerung der Rückgriffsquote nur mit einer entsprechenden Anzahl von eingearbeiteten qualifizierten MitarbeiterInnen erreicht werden, damit die Geltendmachung der Unterhaltsansprüche zeitnah und konsequent verfolgt werden kann. Im Jahr 2016 wurde eine Rückgriffsquote von 43,56 % erreicht.



■ Wertberichtigung

Seit Einführung des NKHR ist es erforderlich auch alte Forderungen nach ihrer Werthaltigkeit zu beurteilen und durch Einzel- (Niederschlagungen) sowie Pauschalwertberichtigungen eine wirklichkeitsgetreue Abbildung der noch werthaltigen Forderungen im Haushalt zu erreichen. Zum 31.12.2016 betrugen die werthaltigen Forderungen 636.998 EUR.

■ Finanzielle und abschließende Bewertung

Durch die Reform des Unterhaltsvorschussgesetzes zum 01.07.2017 ist die Altersgrenze von 12 auf 18 Jahre erweitert und die Höchstbezugsdauer von bisher 6 Jahren gänzlich aufgehoben worden. Es wird mit einer Verdoppelung der Antragstellungen gerechnet.

Der Bedarf an Unterhaltsvorschussleistungen wird durch die Reform 2017 um ca. 400.000 EUR jährlich steigen. Die Niederschlagungen werden nicht als Transfer-, sondern als Abschreibungsaufwendungen verbucht.

36.90 Unterhaltsvorschussleistungen

C – Ziele & Kennzahlen

Isolde Hofer, SGL Unterhaltsvorschuss – Jugendhilfeausschuss

Wirkungsziele		Was wollen wir erreichen?	Zielgruppe				
A	S	Junge Menschen sind in der Lage nach der Jugendhilfe ohne Unterstützung, eigenständig, selbstbestimmt und unabhängig zu leben.	Kinder und Familie, Jugendliche und junge Erwachsene				
Leistungsziele		Was müssen wir dafür tun?	Messgröße				
A 1	S	Prüfung und Leistung von Unterhaltsvorschuss für wirtschaftlich bedürftige Antragsteller innerhalb von 14 Tagen.	A 1 k1				
A 2	S	Inverzugsetzung von Unterhaltspflichtigen in Höhe der Unterhaltsforderung innerhalb eines Werktages nach Antragstellung, Berechnung und Festsetzung der Unterhaltsverpflichtung.	A 2 k1				
A 3	S	Die Rückgriffsquote beträgt mind. 30 %	A 3 k1				
Maßnahmen		Wie müssen wir es tun?					
A 1.1	S	Bearbeitung der Inverzugsetzung mit oberster Priorität mit baldmöglichster Unterhaltsfestsetzung, laufende Überprüfung eingehender Unterhaltszahlungen bzw. zeitnahe Zahlungsaufforderung und Zwangsvollstreckungsmaßnahmen					
A 2.1	S	Bearbeitung der Inverzugsetzung mit oberster Priorität mit baldmöglichster Unterhaltsfestsetzung, laufende Überprüfung eingehender Unterhaltszahlungen bzw. zeitnahe Zahlungsaufforderung und Zwangsvollstreckungsmaßnahmen					
A 3.1	S	Bearbeitung der Inverzugsetzung mit oberster Priorität mit baldmöglichster Unterhaltsfestsetzung, laufende Überprüfung eingehender Unterhaltszahlungen bzw. zeitnahe Zahlungsaufforderung und Zwangsvollstreckungsmaßnahmen					
Kennzahlen der Zielerreichung		2016 IST	2017 ZIEL	2018 ZIEL	2019 ZIEL	2020 ZIEL	2021 ZIEL
A 1 k1	S	N.N.	0	0	0	0	0
B 1 k1	S	Dauer 14 Tage	14	14	14	14	14
B 3 k1	S	30 % Rückgriffsquote	43,5	30	30	30	30
Allg. Kosten- und Leistungskennzahlen		2016 IST	2017 ZIEL	2018 ZIEL	2019 ZIEL	2020 ZIEL	2021 ZIEL
Anzahl laufende Fälle		661	1200	1300	1300	1300	1300
Anzahl Rückgriffsfälle		407	686	700	750	750	750
Fälle pro Vollzeitmitarbeiter		370	350	350	350	350	350
unbefristete Niederschlagungen wegen Unmöglichkeit der Beitreibung (in EUR)		136.700	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000

D – Teilergebnis-Haushalt

Unterhaltsvorschussleistungen 36.90

Isolde Hofer, SGL Unterhaltsvorschuss – Jugendhilfeausschuss

lfd. Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	2016 IST	2017 PLAN	2018 PLAN	2019 PLAN	2020 PLAN	2021 PLAN
			1	2	3	4	5	6
4	+	Sonstige Transfererträge	679.522	740.000	1.009.500	1.009.500	1.009.500	1.009.500
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	501.037	445.000	1.263.300	1.263.300	1.263.300	1.263.300
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	22.215	0	0	0	0	0
11	=	Ordentliche Erträge	1.202.774	1.185.000	2.272.800	2.272.800	2.272.800	2.272.800
12	-	Personalaufwendungen	317.653-	308.278-	463.410-	473.391-	486.153-	498.669-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.457-	5.283-	8.232-	8.232-	8.232-	8.232-
15	-	Abschreibungen	151.665-	200.000-	200.098-	200.098-	200.016-	200.000-
17	-	Transferaufwendungen	1.330.216-	1.400.000-	2.800.000-	2.800.000-	2.800.000-	2.800.000-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	5.003-	8.914-	15.434-	15.434-	15.434-	15.434-
19	=	Ordentliche Aufwendungen	1.809.993-	1.922.475-	3.487.174-	3.497.155-	3.509.836-	3.522.336-
20	=	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	607.219-	737.475-	1.214.374-	1.224.355-	1.237.036-	1.249.536-
52	-	Aufwand für Serviceleistungen	78.931-	80.671-	103.443-	104.981-	107.381-	112.879-
53	-	Aufwand für Miete (intern)	13.513-	12.088-	21.533-	23.732-	25.063-	36.466-
54	-	Aufwand für IuK	11.564-	9.767-	20.285-	20.395-	20.510-	21.112-
55	-	Aufwand für Steuerung/-unterstützung	19.206-	22.006-	39.012-	40.267-	41.194-	43.142-
60	-	Kalkulatorische Kosten	1.029-	837-	1.502-	1.500-	1.499-	1.497-
70	=	Kalkulatorisches Ergebnis	124.243-	125.369-	185.775-	190.876-	195.648-	215.097-
90	=	Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	731.462-	862.843-	1.400.149-	1.415.231-	1.432.684-	1.464.633-

E – Teilfinanz-Haushalt

Unterhaltsvorschussleistungen 36.90

Isolde Hofer, SGL Unterhaltsvorschuss – Jugendhilfeausschuss

lfd. Nr.		Einzahlungs- und Auszahlungsarten	2016 IST	2017 PLAN	2018 PLAN	2019 PLAN	2020 PLAN	2021 PLAN
			1	2	3	4	5	6
1	+	Einzahlungen des Ergebnishaushalts	1.077.052	1.185.000	2.272.800	2.272.800	2.272.800	2.272.800
2	-	Auszahlungen des Ergebnishaushalts	1.643.055-	1.722.475-	3.285.473-	3.298.307-	3.310.173-	3.322.336-
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	566.003-	537.475-	1.012.673-	1.025.507-	1.037.373-	1.049.536-
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
18	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	566.003-	537.475-	1.012.673-	1.025.507-	1.037.373-	1.049.536-
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
22	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	566.003-	537.475-	1.012.673-	1.025.507-	1.037.373-	1.049.536-